

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemegk

Fläming
BOTE

21. Jahrgang

Freitag, den 13. Februar 2026

Nummer 2 | Woche 7



- Amtlicher Teil -

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark

- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2025..... Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung zum Erlass der Grundsteuer-, Zweitwohnungs- und Hundesteuerbescheide für das Jahr 2026 Seite 4
- Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) Seite 4

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

- Bekanntmachung des Meldeamtes: Gesetzesänderung Übermittlungssperren..... Seite 5

Bekanntmachungen für das Amt Brück:

- Haushaltssatzung des Amtes Brück für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 Seite 5

Bekanntmachungen für die Gemeinde Borkheide:

- Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Satzungsentwurf über die Herstellung notwendiger Stellplätze sowie die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze
 - Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung in der Gemeinde Borkheide..... Seite 7

Bekanntmachungen für die Gemeinde Borkwalde:

- Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt Ernst-Thälmann-Straße“ der Gemeinde Borkwalde Seite 8

Bekanntmachungen für die Gemeinde Golzow:

- Bekanntmachung zu dem Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Golzow und Entlastung des Amtsdirektors Seite 9

Bekanntmachungen für die Gemeinde Planebruch:

- Haushaltssatzung der Gemeinde Planebruch für das Haushaltsjahr 2026..... Seite 10
- Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-PVA Cammer“ der Gemeinde Planebruch Seite 11
- Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Planebruch Seite 13

Bekanntmachung des Landesamtes für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung:

- Öffentliche Bekanntmachung des Teilungsbeschlusses zum Bodenoprdnungsverfahren „Krahne I“ Seite 16

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk

- Öffentliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse Amtsausschuss vom 26.01.2026..... Seite 20
- Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan incl. Umweltbericht des Amtes Niemegk..... Seite 20
- Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Landschaftsplan des Amtes Niemegk Seite 21
- Öffentliche Bekanntmachung gefasster Beschlüsse SVV vom 27.01.2026 Seite 22
- Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplanes „PV Haseloff-Südost-Haseloff“ der Gemeinde Mühlenfließ Seite 23
- Bekanntmachungsanordnung über die Ersatzbekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes „PV Haseloff-Südost-Haseloff“ der Gemeinde Mühlenfließ..... Seite 24
- Haushaltssatzung und Bekanntmachungsanordnung Haushalt 2025 der Gemeinde Rabenstein/Fläming..... Seite 24

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Mathias Ryll, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemegk – Amtsdirektor, Corneli Röseler, Großstraße 6, 14823 Niemegk

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de

Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemegk.
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark -

Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß des § 69 in Verbindung mit § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Erträge	13.281.545 EUR
Aufwendungen	15.269.827 EUR
davon:	
ordentliche Erträge	13.281.545 EUR
ordentliche Aufwendungen	15.269.827 EUR
außerordentliche Erträge	0 EUR
außerordentliche Aufwendungen	0 EUR
Gesamtergebnis	-1.988.282 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen	20.860.100 EUR
Auszahlungen	22.940.368 EUR
davon:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.822.500 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.700.068 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	9.037.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8.824.300 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	416.000 EUR
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-2.080.268 EUR

§ 2

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahr 2033 wieder hergestellt.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in der Hebesatzsatzung vom 26.11.2024 festgesetzt worden sind, betragen:

Steuerart	Festsetzung von Hundert
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	700
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	490
3. Gewerbesteuer	390

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a. der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um **400.000 EUR** und

b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **200.000 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **25.000 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **25.000 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **25.000 EUR** festgesetzt.
5. Aufwendungen und Auszahlungen, die durch zusätzliche zweckgebundene Erträge und Einzahlungen in gleicher Höhe gedeckt sind, werden vom Bürgermeister genehmigt.
6. Alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigungen von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können ohne Einhaltung einer Wertgrenze erfolgen.

Wiesenburg/Mark, 19.12.2025



Marco Beckendorf
Bürgermeister



– Siegel –

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG zum Erlass der Grundsteuer-, Zweitwohnungs- und Hundesteuerbescheide für das Jahr 2026

Die Steuersätze der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Jahr 2026 werden gegenüber dem Jahr 2025 vorläufig nicht geändert. Wie bereits in den versendeten Bescheiden mitgeteilt wurde, haben diese Bescheide für die Folgejahre Gültigkeit. Sie gelten solange, bis ein neuer Bescheid erlassen wird. Die entsprechenden Fälligkeitstermine sind den letzten Bescheiden zu entnehmen. Auf einen erneuten Versand der Steuerbescheide in 2026 wird daher verzichtet.

Der Erlass der Bescheide für 2026 für die

Grundsteuer A,
Grundsteuer B,
Zweitwohnungssteuer
und für die Hundesteuer

wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Bezüglich der Grundsteuer A und B gelten die Bescheide mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag gemäß § 122 Abs. 4 AO als bekanntge-

geben. Bezüglich der Zweitwohnungssteuer und der Hundesteuer tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 12a KAG für das Land Brandenburg die gleiche Rechtswirkung ein, als wäre dem Steuerpflichtigen an diesem Tag ein schriftlicher Abgabenbescheid zugegangen.

Die Grundsteuerpflichtigen sowie die Zweitwohnungs- und Hundesteuerpflichtigen können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Bescheide Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Der Bürgermeister –, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark einzulegen.

Wiesenburg, 29. Januar 2026



Beckendorf
Bürgermeister

Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten ohne Angaben von Gründen zu widersprechen.

Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen an:

- **öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften**
über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrecht der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.
(§ 42 Abs. 3 BMG)
- **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen**
im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene
(§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG)
- **Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
über Alters- (erst ab Vollendung des 70. Lebensjahres) und Ehejubiläen (ab dem 50. Ehejubiläum) von Einwohnern
(§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG)
- **Adressbuchverlage** (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG)

Einwohner/innen, die mit der Weitergabe ihrer Daten nicht einverstanden sind, können der Auskunftserteilung ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Widersprüche nimmt das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark entgegen.

Der Widerspruch kann formlos oder über ein Antragsformular eingereicht werden. Das Antragsformular ist im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Wiesenburg/Mark erhältlich oder kann auf der Internetseite der Gemeinde

Wiesenburg/Mark unter: <https://www.wiesenburgmark.de/dienstleistung/formular/id/10068/melderegister-auskunftssperre.html> heruntergeladen werden.

Einwohner/innen, die der Auskunftserteilung bereits widersprochen haben, brauchen keine erneute Erklärung abgeben.



Beckendorf
Bürgermeister

Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung des Wehrdienstes

Mit dem Beschluss des Bundestages vom 5. Dezember 2025 und der Zustimmung des Bundesrates am 19. Dezember 2025 ist das Gesetz zur Modernisierung des Wehrdienstes zum 1. Januar 2026 in Kraft getreten.

Was beinhaltet das neue Gesetz?

Das Gesetz führt keine neue allgemeine Wehrpflicht ein, sondern organisiert die Erfassung und Rekrutierung neu.

Die Bundeswehr führt die Wehrerfassung eigenständig durch, das Verfahren der Datenübermittlung über das Melderegister der Einwohnermeldeämter entfällt damit.

Ist ein Widerspruch gegen die Datenübermittlung möglich?

Nein. Bisher konnte man nach § 36 Abs. 2 BMG widersprechen, dass einige Meldedaten an das Personalmanagement der Bundeswehr weitergegeben werden.

Dieses Widerspruchsrecht entfällt mit dem neuen Gesetz. Alle bestehenden Übermittlungssperren wurden mit Inkrafttreten des Gesetzes gelöscht, neue Übermittlungssperren können nicht eingerichtet werden.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Gesetzesänderung zum 01.01.2026:
Übermittlungssperre an die Bundeswehr nicht mehr möglich

Ab dem **01. Januar 2026** tritt eine gesetzliche Änderung in Kraft, die die **Übermittlungssperre an die Bundeswehr** aufhebt. Grundlage dafür ist eine Änderung im Bundesmeldegesetz (BMG) durch das Gesetz zur Modernisierung des Wehrdienstes (WDMoG). Das bisherige Widerspruchsrecht nach § 36 Abs. 2 BMG entfällt ersatzlos.

Das bedeutet, dass die Meldebehörden künftig wieder **Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit**, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden, **an die Bundeswehr übermitteln** dürfen.

Die übermittelten Daten dienen der **Durchführung von Informationsmaßnahmen der Bundeswehr** über freiwillige Wehrdienstmöglichkeiten. Eine Widerspruchsmöglichkeit (sogenannte Übermittlungssperre) gegen diese Datenübermittlung besteht **ab dem 01.01.2026 nicht mehr**. Bereits bestehende Übermittlungssperren an die Bundeswehr werden aufgehoben!

Welche Daten werden übermittelt?

- Name und Vorname
- aktuelle Anschrift
- Geburtsdatum

Die Übermittlung erfolgt einmal jährlich an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.

Hintergrund:

Bis Ende 2025 konnten Bürgerinnen und Bürger der Weitergabe ihrer Daten an die Bundeswehr widersprechen. Mit der gesetzlichen Neuregelung entfällt diese Möglichkeit. Dies betrifft nur die Übermittlungssperre für die Weitergabe an die Bundeswehr. Alle anderen Übermittlungssperren bleiben bestehen.

Haushaltssatzung
des Amtes Brück für die Haushaltsjahre 2026 und 2027

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Brück vom 08.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	2026	2027
	EUR	
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Erträge	6.669.500	6.740.800
Aufwendungen	7.209.900	7.178.100
davon:		
ordentliche Erträge	6.669.500	6.740.800
ordentliche Aufwendungen	7.209.900	250.800
außerordentliche Erträge	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0
Gesamtergebnis	-540.400	-437.300
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen	7.424.000	7.194.300
Auszahlungen	7.959.000	7.540.100
davon:		
Einzahlungen		
aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.485.400	6.589.300
Auszahlungen		
aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.574.600	6.571.300
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	338.600	5.000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.140.500	718.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	600.000	600.000
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	243.900	250.800
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-535.000	-345.800

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Nach § 139 BbgKVerf wird die Amtsumlage auf der Grundlage der für die amtsangehörigen Gemeinden maßgebenden Umlagegrundlage wie folgt festgesetzt:

für 2026 29,5 v. H.
für 2027 30,5 v. H.

Die Umlage ist in Monatsbeträgen jeweils zum 10. des Monats zu zahlen.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 600.000 EUR (2026) und 0 EUR (2027) festgesetzt.

§ 5

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 600.000 EUR (2026) und 600.000 EUR (2027) festgesetzt.

§ 6

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr 2026 auf **200.000 EUR** und im laufenden Haushaltsjahr 2027 auf **200.000 EUR** und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **150.000 EUR** (2026) und **150.000 EUR** (2027) festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000 EUR** (2026) und **50.000 EUR** (2027) festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **50.000 EUR** (2026) und **50.000 EUR** (2027) festgesetzt.

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird (2026) und (2027) bei:
- a) Personalaufwendungen/-auszahlungen auf **50.000 €**
 - b) Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit auf **50.000 €**
 - c) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **50.000 €**
 - d) nicht zahlungswirksame Aufwendungen auf **100.000 €** festgesetzt.
5. Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigungen von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig von der Wertgrenze nach Nr. 1 und Nr. 4 erfolgen.

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen genommen werden darf, wird auf

2.000.000 €

festgesetzt.

§ 8

- I. Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Die Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes wird wie folgt festgelegt:
1. Alle Ansätze eines Teilergebnishaushaltes sind innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes (Produkt) grundsätzlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen deckungsfähig. Je Teilhaushalt wird über die Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52), Transferaufwendungen (Kontengruppe 53), sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54) sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55) ein Deckungskreis gebildet. Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für die entsprechenden Finanzhaushalte (Kontengruppe 72, 73, 74, 75). Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen.

Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge/-einzahlungen und Minderaufwendungen/-auszahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.

2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78) innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehreinzahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 20 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Teilhaushaltes erklärt.

II. Für den gesamten Ergebnis- und Finanzhaushalt wird festgelegt:

1. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 20 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten (Kontengruppe 70) gilt entsprechend.
2. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 20 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Abschreibungen gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Für den gesamten Ergebnisplan werden die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Brück, den 28.01.2026

gez.
M. Ryll
Amtdirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende, in der Sitzung des Amtsausschusses am 08.12.2025 beschlossene Haushaltssatzung des Amtes Brück für die Haushaltsjahre 2026/2027 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Die Genehmigung gemäß § 140 BbgKVerf i.V. mit § 75 Abs. 4 S. 1 und § 76 Abs. 2 BbgKVerf zu den Festsetzungen in § 4 und § 5 wurde vom Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als allgemeine untere Landesbehörde am 27.01.2026 unter Aktenzeichen 92.20 – Si 17/16/26 ohne Auflagen erteilt.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 28.01.2026

gez.
M. Ryll
Amtdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Satzungsentwurf über die Herstellung notwendiger Stellplätze sowie die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung in der Gemeinde Borkheide

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 09.10.2025 den Entwurf der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze sowie die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung beschlossen und die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 87 Abs. 8 BbgBO freigegeben (Bh-30–87/25).

Aufgrund des stetig steigenden Bedarfs an Wohnraum sind in den letzten Jahren in der Amtsverwaltung Brück vor allem Bauanträge mit der Vorhabenbeschreibung zum Neubau von Ein- oder Mehrfamilienhäusern sowie von Hauserweiterungen eingegangen. Mit dem wachsenden Wohnraumbedarf ist die Bereitstellung ausreichender Stellplätze unabdingbar. Häufig sind nicht genügend Stellplätze im Bauvorhaben geplant. Aufgrund der oftmals nicht ausreichenden Anzahl an Stellplätzen wird häufig auf öffentlichen Verkehrsflächen geparkt und der Verkehrsfluss gestört.

Das Ziel der Stellplatzsatzung ist es, dass für alle zukünftigen Baumaßnahmen genügend Stellplätze eingeplant werden und diese verpflichtend herzustellen sind. Der Geltungsbereich der Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Borkheide.

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange fand bereits im Zeitraum vom 15.12.2025 bis zum 19.01.2026 statt. Zur Sicherstellung der rechtlichen Ordnungsmäßigkeit ist eine erneute Auslegung erforderlich, da die Anlage 1 „Richtzahlen für den Stellplatzbedarf“ fehlerhaft war. Die Anlage wurde zwischenzeitlich korrigiert.

Der der Stellplatzsatzung, bestehend aus dem Satzungsentwurf (Stand: 09.10.2025) einschließlich der Anlagen (Stand: 09.10.2025) wird nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung in der Zeit vom

16.02.2026 bis einschließlich 20.03.2026

auf der Internetseite des Amtes Brück (www.amt-brueck.de) unter folgendem Pfad: Politik & Verwaltung, Bauleitplanung, aktuelle Auslegungen, bereitgehalten. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf der Satzung zusätzlich während der Dienststunden in der Zeit von:

Montag	09:00 Uhr–12.00 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr–12.00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr–12.00 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr–12.00 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr–12.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Brück, Eingangshalle (Foyer), Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück aus.

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: baurecht@amt-brueck.de bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Brück, 20.01.2026

gez. M. Ryll
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Gemeindevertretung am 09.10.2025 gefasste Beschluss zum Entwurf der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze sowie die Ablösung der Verpflichtung zur Herstellung notwendiger Stellplätze – Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung in der Gemeinde Borkheide wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, 20.01.2026

gez. M. Ryll
Amtdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Geltungsbereich:

gesamtes Gemeindegebiet der Gemeinde Borkheide



**Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss
des Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt Ernst-Thälmann-Straße“
der Gemeinde Borkwalde**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkwalde hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.10.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt Ernst-Thälmann-Straße“ beschlossen (Bw-30–110/25):

1. Gemäß § 2 BauGB wird für die Flurstücke 193 und 194, in der Flur 2 der Gemarkung Borkwalde ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Das Plangebiet befindet sich westlich der Ernst-Thälmann-Straße. Es wird östlich begrenzt durch das Flurstück 195/2 und westlich durch die Flurstücke 198 und 199 der Flur 2. Im Norden grenzt es an das Flurstück 192 Flur 2. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,57 ha und ist der beigefügten Kartendarstellung zu entnehmen.
3. Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel, durch Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 BauNVO die Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes mit der Zweckbestimmung „Lebensmittelmarkt“ und der dazugehörigen Stellplätze zu ermöglichen. Ein weiteres Ziel ist die geordnete Erschließung des Plangebietes. Der Bebauungsplan hat den Zweck, für seinen Geltungsbereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes zu schaffen.
4. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung: „Verbrauchermarkt Ernst-Thälmann-Straße“.
5. Für die Durchführung des Planverfahrens schließt die Gemeinde Borkwalde einen städtebaulichen Vertrag mit der Vorhabenträgerin. Der Gemeinde Borkwalde entstehen keine Kosten.
6. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren.
7. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Borkwalde bekannt gemacht.

Brück, 16. Januar 2026

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Gemeindevertretersitzung am 15.10.2025 gefasste Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt Ernst-Thälmann-Straße“ wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, 16. Januar 2026

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

Darstellung des Plangebietes



Lage des Plangebietes



Öffentliche Bekanntmachung zu dem Jahresabschluss 2023
der Gemeinde Golzow und Entlastung des Amtsdirektors

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Golzow am 16.12.2025 beschlossen:

Beschluss-Nr. G-20–129/25

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 für die Gemeinde Golzow auf der Grundlage des § 80 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung.

Beschluss-Nr. G-20–130/25

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow beschließt die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 80 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung.

Brück, den 07.01.2026

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden, in der Sitzung der Gemeindevertretung Golzow am 16.12.2025 gefassten Beschlüsse
über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 für die Gemeinde Golzow und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2023
werden durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück
und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss 2023 der Gemeinde Golzow mit den Anlagen liegt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für jedermann im Amtsgebäude des
Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 07.01.2026

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

Haushaltssatzung
der Gemeinde Planebruch für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird
nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.01.2026 folgende Haus-
haltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge	2.114.900
Aufwendungen	2.410.700
davon:	
ordentliche Erträge	2.093.900
ordentliche Aufwendungen	2.389.700
außerordentliche Erträge	21.000
außerordentliche Aufwendungen	21.000
Gesamtergebnis	-295.800
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.321.600
Auszahlungen	2.362.900
davon:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.965.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.188.700
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	356.100
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	174.200
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-41.300

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Steuerart	Festsetzung v. H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	900
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	320
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	nicht vorhanden
4. Gewerbesteuer	350

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf **150.000 EUR**
 - und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **100.000 EUR**festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **50.000 EUR** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei:
 - Personalaufwendungen/-auszahlungen auf **20.000 EUR**

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

- b) Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit auf 10.000 EUR
 - c) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.000 EUR
 - d) nicht zahlungswirksame Aufwendungen auf 100.000 EUR festgesetzt.
5. Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigungen von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig von der Wertgrenze nach Nr. 1 und Nr. 4 erfolgen.
- § 7
- I. Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Die Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes wird wie folgt festgelegt:
1. Alle Ansätze eines Teilergebnishaushaltes sind innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes (Produkt) grundsätzlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen deckungsfähig. Je Teilhaushalt wird über die Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52), Transferaufwendungen (Kontengruppe 53), sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54) sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55) ein Deckungskreis gebildet. Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für die entsprechenden Finanzhaushalte (Kontengruppe 72, 73, 74, 75). Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge/-einzahlungen und Minderaufwendungen/-auszahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.

2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78) innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehreinzahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 23 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Teilhaushaltes erklärt.
4. Die Produkte 21100 und 36510 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- II. Für den gesamten Ergebnis- und Finanzhaushalt wird festgelegt:
1. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten (Kontengruppe 70) gilt entsprechend.
2. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Abschreibungen gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Für den gesamten Ergebnisplan werden die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Brück, den 28.01.2026

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.01.2026 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Planebruch für das Haushaltsjahr 2026 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/ Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht. Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 28.01.2026

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-PVA Cammer“ der Gemeinde Planebruch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.01.2026 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-PVA Cammer“ in der Gemeinde Planebruch einschließlich der Begründung und des Umweltberichts gebilligt und die Unterlagen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) freigegeben (Pb-30-106/26). Gleichzeitig wird die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt (gem. § 2 Absatz 2 BauGB).

Das Planungsziel ist die Ausweisung von sonstigen Sondergebieten für Photovoltaikanlagen zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PVA) zur Gewinnung von Solarstrom. Der geplante Solarpark ist insgesamt ca. 58 ha groß. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus insgesamt drei Teilflächen nördlich des Ortsteils Cammer und umfasst diverse Flurstücke in der Flur 2, 3, 4 und 5 der Gemarkung Cammer (siehe Kartendarstellung). Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird der Flächennutzungsplan für die Ortsteile Cammer und Damelang-Freienthal sowie im Bereich des Forsthauses Johannisthal in der Gemarkung

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Oberjünne aufgestellt, da sich der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickeln muss.

Nach § 2a BauGB ist dem Bebauungsplan ein Umweltbericht nach Anlage 1 zum BauGB beizulegen, in dem die nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dargestellt sind. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gibt es folgende wesentliche Änderungen:

- Anpassung des Geltungsbereiches
- Optimierung des Vorhaben- und Erschließungsplanes
- Erarbeitung des Umweltberichts

Der Entwurf des Bebauungsplanes, einschließlich der Planzeichnungen (Stand: Entwurf, 14.11.2025), der Begründung (Stand: Entwurf, 14.11.2025), dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand: Entwurf, 15.01.2026), der Maßnahmenblätter 1–6 (Stand: 14.11.2025), der gutachterlichen Stellungnahme der potentiellen Blendwirkung (Stand: 21.11.2024), dem Umweltbericht einschließlich der Umweltbestandskarten (Stand: 14.11.2025), der FFH-Vorprüfung sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (Stand: 14.11.2025) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung in der Zeit vom

23.02.2026 bis einschließlich 27.03.2026

auf der Internetseite des Amtes Brück (www.amt-brueck.de) unter folgen dem Pfad: Politik & Verwaltung, Bauleitplanung, aktuelle Auslegungen, bereitgehalten. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt. Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zusätzlich während der Dienststunden in der Zeit von:

Montag	09:00 Uhr–12.00 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr–12.00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr–12.00 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr–12.00 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr–12.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Brück, Eingangshalle (Foyer), Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück aus.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/bb>) elektronisch abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen sind im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in den vorstehend aufgezählten zu veröffentlichenden Unterlagen für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

- Schutzgut Boden und Fläche: Inanspruchnahme bislang unversiegelter Flächen; vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten und zu möglichen Kampfmitteln; künftige Bodenversiegelung; Verbesserung der Bodenqualität u.a. durch Dauerbegrünung; Maßnahmen zur Eingriffsminderung und zum Ausgleich.
- Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser): Grundwasserspiegel; Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf die Grundwasserneubildung; Versickerung von Niederschlagswasser; Oberflächengewässer (Standgewässer, Graben); Vermeidungsmaßnahmen.
- Schutzgut Klima und Luft: allgemeine Informationen; Minderung CO₂-Ausstoß.
- Schutzgüter Pflanzen und Tiere einschließlich Arten- und Lebensge-

meinschaften sowie biologische Vielfalt und Artenschutz: vorhandene Biotoptypen, Bewertung der planungsbedingten Auswirkungen; Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten, hier insbesondere auf Brutvögel, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen.

- Landschaftsbild: Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen durch die Neubebauung (Anpflanzung von Hecken).
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan.
- Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit: Ermittlung und Bewertung der planungsbedingten Auswirkungen durch die Neubebauung auf die Erholung und menschliche Gesundheit; Vermeidungsmaßnahmen.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Schutz von Baudenkmälern (bspw. Bockwindmühle in direkter Umgebung); Schutz und Umgang mit Bodendenkmälern; Bestandsermittlung (angrenzend zum Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes sind Bodendenkmale bekannt).
- Aussagen zu Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern.

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug (Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen):

- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum: Hinweise und Anforderungen an den Bodendenkmal-schutz
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung: Ziele der Raumordnung stehen nicht entgegen
- Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg: Keine Bedenken; allgemeine Informationen/Hinweise
- Landesamt für Bauen und Verkehr- Außenstelle Cottbus: Keine Einwände
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe: Keine Betroffenheit; allgemeine Hinweise
- Landesamt für Umwelt – Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2: Immissionsschutz; fachliche Informationen und rechtserhebliche Hinweise
- Landesamt für Umwelt – Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2: fachliche Informationen und rechtserhebliche Hinweise
- Landesbetrieb Forst Brandenburg: fachliche Informationen und rechtserhebliche Hinweise
- Landesbetrieb Straßenwesen: fachliche Hinweise zur Erschließung
- Landkreis Potsdam-Mittelmark – Untere Wasserbehörde: fachliche Hinweise; Brandschutz
- Landkreis Potsdam-Mittelmark – Untere Abfallwirtschaftsbehörde: keine Einwendungen; Hinweise
- Landkreis Potsdam-Mittelmark – Untere Bodenschutzbehörde: Vorsorgender Bodenschutz; Hinweis zu Altlasten
- Landkreis Potsdam-Mittelmark – Untere Naturschutzbehörde: naturschutzrechtliche Hinweise
- Landkreis Potsdam-Mittelmark – Untere Denkmalschutzbehörde: Hinweise zu Bau- und Bodendenkmälern; Hinweise und Anforderungen an den Bodendenkmalschutz
- Landkreis Potsdam-Mittelmark – Fachdienst Landwirtschaft: landwirtschaftliche Belange
- Landkreis Potsdam-Mittelmark – Fachdienst Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz, Bereich Brandschutz: Hinweise zum Brandschutz
- Landkreis Potsdam-Mittelmark – Fachdienst Gesundheit: Hinweise zu gesundheitlichen Belangen
- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming: Keine regionalplanerischen Belange berührt; Hinweis auf Freiraumverbund

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

- Amt Brück, Brandschutz: Hinweise zum Brandschutz
- Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: baurecht@amt-brueck.de bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.
- Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Brück, 27. Januar 2026

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

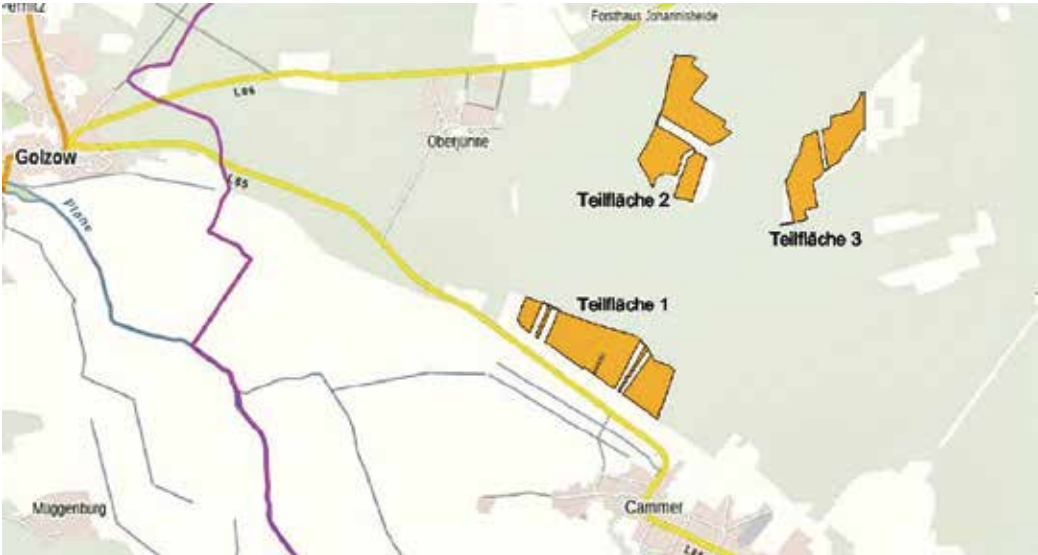
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Gemeindevertretung am 26. Januar 2026 gefasste Beschluss zur Offenlegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-PVA Cammer“ in der Gemeinde Planebruch wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, 27. Januar 2026

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

Lage des Plangebietes



Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Planebruch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.01.2026 den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Planebruch einschließlich der Begründung und des Umweltberichts sowie den Entwurf des Landschaftsplanes bestätigt und die Unterlagen zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) freigegeben (Pb-30–104/26). Gleichzeitig wird die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt (gem. § 2 Absatz 2 BauGB).

Das Planungsziel ist die grundsätzliche Darstellung der städtebaulichen Entwicklung der Ortsteile Cammer und Damelang-Freienthal in den Gemarkungen Cammer, Damelang und Freienthal sowie im Bereich des Forsthauses Johannisthal in der Gemarkung Oberjünne, welches im Flächennutzungsplan

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

der Gemeinde Oberjünne aus dem Jahr 2000 noch nicht enthalten war. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberjünne aus dem Jahr 2000 wird in den Flächennutzungsplan integriert, sodass die Gemeinde Planebruch fortan einen Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet besitzt (siehe Kartendarstellung).

Außerdem sollen sonstige Sondergebiete für Photovoltaikanlagen zur Gewinnung von Solarstrom dargestellt werden. Durch diese sonstigen Sondergebiete sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Cammer“ geschaffen werden. Dieser wird im Parallelverfahren aufgestellt und muss sich aus dem Flächennutzungsplan entwickeln.

Im Zuge der Flächennutzungsplanaufstellung wird außerdem die Aufstellung des Landschaftsplanes der Gemeinde Planebruch durchgeführt. Die Grundlage bildet der Landschaftsrahmenplan für das Gebiet des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes werden unter Berücksichtigung der Eigenentwicklungsoption und der daraus resultierenden Beschränkungen für die Gemeinde Planebruch vier Baulücken als Abrundungsflächen in die Dorfgebiete einbezogen. Diese liegen in den Ortslagen Cammer und Freienthal und werden nicht auf die Eigenentwicklungsoption angerechnet.

Nach § 2a BauGB ist dem Flächennutzungsplan ein Umweltbericht nach Anlage 1 zum BauGB beizulegen, in dem die nach § 2 Abs. 4 BauGB ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes dargestellt sind. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus den Planzeichnungen (Stand: Entwurf, Dezember 2025), der Begründung (Stand: Entwurf, Dezember 2025) und dem Umweltbericht einschließlich der Umweltkarten (Stand: Entwurf, Dezember 2025), dem Entwurf zum Landschaftsplan (Stand: Oktober 2025) sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung in der Zeit vom

23.02.2026 bis einschließlich 27.03.2026

auf der Internetseite des Amtes Brück (www.amt-brueck.de) unter folgendem Pfad: Politik & Verwaltung, Bauleitplanung, aktuelle Auslegungen, bereitgehalten. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie des Landschaftsplanes zusätzlich während der Dienststunden in der Zeit von:

Montag	09:00 Uhr–12.00 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr–12.00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr–12.00 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr–12.00 Uhr und 13:00 Uhr–16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr–12.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Brück, Eingangshalle (Foyer), Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück aus.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.uvp-verbund.de/bb>) elektronisch abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen sind im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes in den vorstehend aufgezählten, zu veröffentlichen-

den Unterlagen für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

- Schutzgut Boden und Fläche: Inanspruchnahme bisheriger Ackerflächen als künftige Fläche für sonstige Sondergebiete Photovoltaik, Dorfgebiet und gewerbliche Baufläche; vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Winderosionsgefährdung, Altlasten sowie allgemeine Information zu möglichen Kampfmitteln; künftige Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Eingriffsminderung und zum Ausgleich; Kompensationsflächen.
- Schutzgut Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer, Hochwasserrisikogebiete): Grundwasserspiegel; Grundwassergefährdung; Oberflächengewässer; Versickerung von Niederschlagswasser; Gewässerrandstreifen; Gewässergüte; Verbesserungsmaßnahmen; Hochwasserrisikogebiete.
- Schutzgut Klima und Luft: allgemeine Informationen; Minderung CO₂-Ausstoß.
- Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie biologische Vielfalt und Artenschutz: Vorhandene Biotoptypen, Bewertung der planungsbedingten Auswirkungen; vorgesehene Anpflanzungen; Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten, hier insbesondere auf Brutvögel, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen.
- Landschafts-/Ortsbild: Beschreibung und Bewertung des Landschafts- und Ortsbildes, Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen durch die Neubebauung (z.B. Anpflanzung von Hecken); Aufwertung des Landschaftsbildes bspw. durch Pflanzmaßnahmen.
- Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit: Betrachtung und Bewertung der Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit sowie die Wohnfunktion und die Erholungsfunktion.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Schutz von Baudenkmalen (bspw. Bockwindmühle); Schutz und Umgang mit Bodendenkmalen; Bestandsermittlung; rechtliche Hinweise.
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern: Betrachtung gegenseitiger Beeinflussungen in unterschiedlichem Maß.

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug

(Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen):

- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum: Hinweise und Anforderungen an den Bodendenkmal-schutz; Baudenkmalpflegerische Belange nicht berührt
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr: Hinweise zu Lärmimmissionen und Erschütterungen
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung: Ziele der Raumordnung stehen nicht entgegen
- Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg: Keine Bedenken; allgemeine Informationen/Hinweise
- Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe: fachliche Informationen und rechtserhebliche Hinweise
- Landesamt für Umwelt – Wasserwirtschaft: fachliche Informationen und rechtserhebliche Hinweise
- Landesbetrieb Forst Brandenburg: fachliche Informationen
- Landkreis Potsdam-Mittelmark – Untere Wasserbehörde: keine Einwendungen, Anregung
- Landkreis Potsdam-Mittelmark – Untere Abfallwirtschaftsbehörde: keine Einwendungen
- Landkreis Potsdam-Mittelmark – Untere Bodenschutzbehörde: Allgemeiner Hinweis zu altlastverdächtigen Flächen und Altlasten
- Landkreis Potsdam-Mittelmark – Untere Naturschutzbehörde: naturschutzrechtliche Hinweise
- Landkreis Potsdam-Mittelmark – Untere Denkmalschutzbehörde: Hinweise zu Bau- und Bodendenkmalen; bau- und bodendenkmalschutz-

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

- rechtliche Hinweise
- Landkreis Potsdam-Mittelmark – Fachdienst Landwirtschaft: landwirtschaftliche Belange
 - Landkreis Potsdam-Mittelmark – Fachdienst Gesundheit: Hinweise zu gesundheitlichen Belangen
 - Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming: Keine regionalplanerischen Belange berührt; Hinweis auf Freiraumverbund
 - Stadt Bad Belzig: Hinweis auf Bergbau

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse: **baurecht@amt-brueck.de** bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der

Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Brück, 27. Januar 2026

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

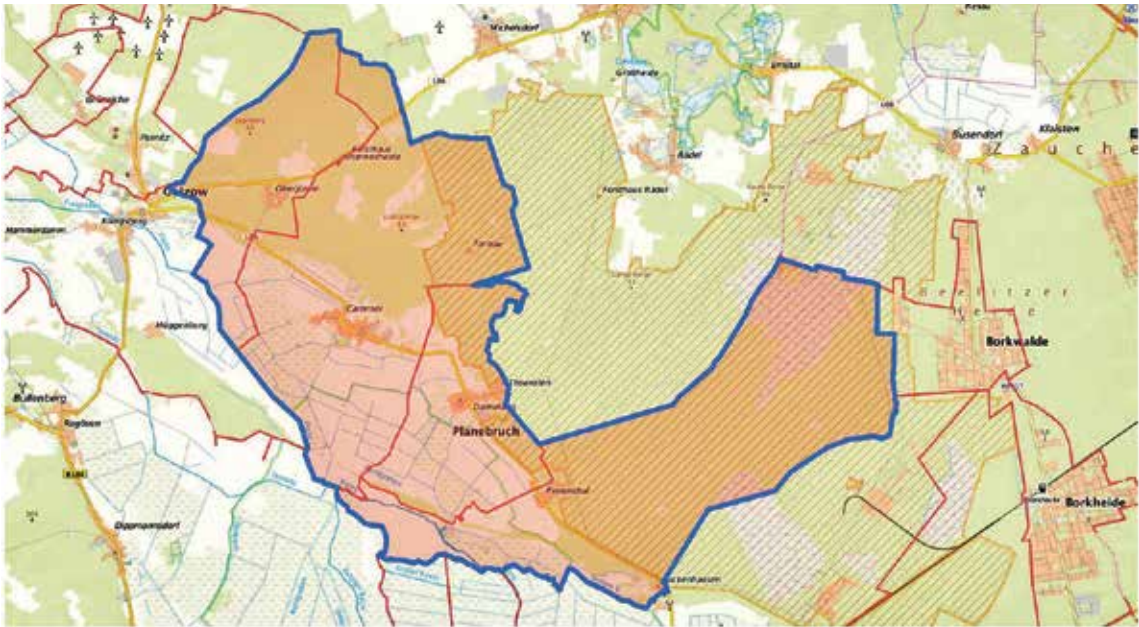
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Gemeindevertretung am 26. Januar 2026 gefasste Beschluss zur Offenlegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Planebruch wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, 27. Januar 2026

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

Lage des Plangebietes



Plangebiet

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

Öffentliche Bekanntmachung des Teilungsbeschlusses
im Bodenordnungsverfahren „Krahne I“, Verfahrens-Nr.: 100296 (alt 1/002/F)

Teilungsbeschluss
Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Neuruppin, hat beschlossen:

Das mit Anordnungsbeschluss vom 2. August 1996, 1. Änderungsbeschluss vom 10. September 1997, Teilungsbeschluss vom 21. August 1998, 1. Änderungsbeschluss vom 20. April 2015 und 2. Änderungsbeschluss vom 27. Oktober 2020 festgestellte Gebiet des

**Bodenordnungsverfahrens „Krahne I“
Verfahrensnummer: 100296 (alt 1/002/F)**

wird gemäß § 8 Abs. 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) sowie in Verbindung mit dem Brandenburgischen Landentwicklungsgesetz (BbgLEG) in nachstehend genannte Bodenordnungsgebiete geteilt und wie folgt festgestellt:

1. Verfahrensgebiete
**1.1 Bodenordnungsverfahren „Krahne I“,
Verfahrensnummer: 100296**

Land Brandenburg
Landkreis Potsdam-Mittelmark

Gemeinde Kloster Lehnin
Gemarkung Krahne

Flur	Flurstücke
1	1, 2, 3, 4, 5, 6, 32, 33, 34, 35, 58, 59, 60, 62, 84, 85, 86, 88, 114, 115, 117, 140, 141, 143, 7, 8, 9, 10, 36, 37, 38, 63, 64, 65, 90, 91, 92, 120, 121, 146, 147, 11, 39, 66, 93, 125, 148, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, 23, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 67, 68, 69, 70, 71, 72/1, 72/2, 73, 74, 94, 96, 97, 100, 102, 103, 104, 106, 126, 127, 128, 129, 131, 132, 133, 150, 151, 152, 153, 154/1, 154/2, 24, 25, 26, 27, 50, 51, 52, 53, 76, 77, 78, 79, 107, 108, 109, 134, 135, 136, 155, 156, 157, 28, 29, 30, 31, 54, 55, 56, 57, 80, 81, 82, 83, 110, 112, 113, 137, 138, 139, 158, 159, 162, 163/1, 163/2, 163/3, 164
2	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 49, 50/1, 50/2, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 62, 63, 70/1, 72/1, 73/1, 74/1, 75/1, 76/1, 77/1, 78, 79/1, 79/2, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101/1, 101/2, 101/3, 102, 103, 104/1, 104/2, 105, 106/1, 106/2, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 126, 127, 128, 130, 131, 132, 133, 143, 144, 145, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 166/1, 168/1, 169/1, 170/1, 186, 187, 188, 189, 190
3	24,25
4	10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 23/2, 147/2, 148/2, 149/2, 149/4, 151/2, 152/2, 153/2, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161/5, 172, 173, 174, 175, 176, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 190, 191, 196, 197, 198, 199, 215

5	32/2, 50, 51, 52, 53, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 83, 84, 85/1, 85/2, 86/1, 86/2, 87, 88/1, 88/2, 89/1, 89/2, 90/1, 90/2, 91/1, 91/2, 92/1, 92/2, 93/1, 93/2, 94/1, 95/1, 95/2, 96/1, 96/2, 97/1, 97/2, 97/3, 97/4, 98/1, 98/2, 98/3, 98/4, 99/1, 99/2,100/1, 100/2, 101/1, 101/2,102/1,102/2, 103/1, 103/2, 104/1, 104/2,107/1, 107/2, 108/1, 109/1, 109/2,110/1, 110/2, 111/1, 111/2, 112/1, 112/2, 113/1, 113/2, 114, 115, 116, 118, 120, 121, 122/2, 123, 125, 126, 127, 128, 129, 131, 132, 133, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 225, 226, 227, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 237, 238, 240, 242, 243, 244, 245/1, 245/2, 246, 247, 251, 252, 253, 254, 258, 259, 260, 261
6	1/1, 1/2, 2/1, 3/1, 3/2, 4/1, 4/2, 5, 6/1, 6/2, 7, 8/1, 8/2, 8/3, 9/1, 9/2, 9/3, 10/1, 10/2,11/1, 11/2, 12/1, 12/2, 13/1, 13/2, 14/1, 14/2, 14/3, 15/1, 15/2, 15/3, 16, 17, 18/1, 18/2, 18/3, 19/1, 19/2, 20, 21/1, 21/2, 22/2, 23/1, 23/2, 24/1, 24/2, 25/2, 26/1, 26/2, 27/1, 27/2, 27/3, 27/4, 27/5, 27/6, 27/7, 27/8, 27/9, 27/10, 27/11, 28, 29, 30, 31/1, 31/2, 32, 33/1, 33/2, 34/1, 35/1, 35/2, 36/1, 36/2, 37/1, 37/2, 38/1, 39, 40/1, 40/2, 41/1, 41/2, 42/1, 42/2, 43/1, 43/2, 44/1, 44/2, 45/1, 45/2, 46/1, 46/2, 47/1, 47/2, 48/1, 48/2, 49/1, 50/1, 50/2, 51/1, 51/2, 52/1, 52/2, 53/1, 53/2, 54/1, 54/2, 55/1, 55/2, 56/1, 56/2, 57/1, 57/2, 58/1, 58/2, 60/1, 6012, 61/1, 61/2, 62/1, 62/2, 63/1, 63/2, 64/1, 64/2, 65/1, 65/2, 66/1, 66/2, 67/1, 67/2, 6811, 68/2, 69/1, 69/2, 70/1, 70/2, 71/1, 71/2, 72/1, 72/2, 73/1, 73/2, 74, 75/1, 75/2, 76/1, 76/2, 77/1, 78/1, 78/2, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 92, 93, 94, 95, 97, 98, 99, 100, 101/1, 101/2, 102/1, 102/2, 103/1, 103/2, 104/1, 105/1, 105/2, 106/2, 107/1, 107/2, 108/1, 108/2, 109/1, 109/4, 109/5, 109/6, 109/7, 110, 112, 113/1, 113/2, 114/3, 114/4, 6 114/5, 114/6, 115/1, 115/2, 116/1, 117/1, 117/2, 118/1, 118/2, 119/1, 119/2, 120/1, 120/2, 121/1, 121/2, 122/1, 122/2, 123/1,123/2, 123/3, 124/1, 124/2, 125/1, 125/2, 126/1, 126/2, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 161, 162, 163, 164, 165, 167, 168, 169, 171, 172, 173, 174, 176, 177, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186/1, 186/2, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204/1, 204/2, 205, 206, 208, 209, 210, 211, 212, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 246, 249, 250, 251, 252, 253, 254 ,255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 289, 290, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 302, 303, 304, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 315, 316, 317, 318, 319, 322, 323, 324, 325/1, 325/2

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

7	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54/1, 55, 56/1, 57/1, 58/1, 59/1, 60/1, 61/1, 62/1, 63/1, 64/1, 65/1, 67/1, 68/1, 69/1, 70/1, 71/1, 72/1, 73/1, 74/1, 75/1, 77/1, 78/1, 79/1, 80/1, 81/1, 82/1, 83, 84, 85, 86, 87, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103/1, 104/1, 104/2, 105/1, 105/2, 106, 108, 109, 110, 111/2, 112, 113, 115, 116, 117/2
8	56/1, 58/1, 59, 60, 61, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 71, 72, 74, 76, 77, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134/2, 134/3, 134/4, 135/1, 135/2, 136/1, 136/2, 137/1, 137/2, 138/1, 138/2, 139/1, 139/2, 140/1, 140/2, 141/1, 141/2, 142/1, 142/2, 143/1, 143/2, 144/1, 144/2, 145/1, 145/2, 146/1, 146/2, 146/3, 146/4, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 162, 163, 164, 167, 168, 169, 170, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 185, 186, 188, 189, 190, 191, 193, 194/2, 194/3, 194/4, 196, 197, 198, 199, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 228, 8 229, 230, 233, 234, 236, 237, 238, 239, 240, 243, 244, 246, 247, 248, 249, 251, 252, 253, 254, 255, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 269, 272, 273, 274/1, 274/2, 274/3, 275/2, 276/1, 276/2, 277/1, 277/2, 278/1, 278/2, 279/1, 279/2, 280/1, 280/2, 281/1, 281/2, 282/1, 282/2, 283/1, 283/2, 284/1, 284/2, 285/1, 285/2, 286/1, 286/2, 287/1, 287/2, 288/1, 288/2, 289/1, 289/2, 290/1, 290/2, 291/1, 291/2, 292/1, 292/2, 293, 294, 295, 296, 297, 298/1, 298/2, 299/1, 299/2, 300/1, 300/2, 301/1, 301/2, 302/1, 302/2, 303/1, 303/2, 304/1, 304/2, 305/1, 305/2, 306/1, 306/2, 307/1, 307/2, 308/1, 308/2, 309, 310, 311/1, 311/2, 311/3, 312/1, 312/2, 312/3, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 337, 338, 339, 340, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 372, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396/1, 397
9	36/1, 36/2, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 83, 84, 85/1, 85/2, 85/3, 86/1, 86/2, 87/1, 87/2, 88/1, 88/2, 89/1, 89/2, 90/1, 90/2, 91/1, 91/2, 92/1, 92/2, 93/1, 93/2, 94/1, 94/2, 95/1, 95/2, 96, 97/1, 97/2, 98/1, 98/2, 99/1, 99/2, 100/1, 100/2, 101/1, 101/2, 102/1, 102/2, 103/1, 103/2, 104/1, 104/2, 105/1, 105/2, 108/1, 108/2, 109/1, 109/2, 110/1, 111/1, 111/2, 112/1, 112/2, 112/3, 113/1, 113/2, 113/3, 114/1, 114/2, 114/3, 115/1, 115/2, 116/3, 116/4, 117/1, 117/2, 118/1, 118/2, 119/1, 119/2, 120/1, 120/2, 121, 122, 123, 124, 126/1, 126/2, 127/1, 127/2, 128/1, 128/2, 129/1, 130/1, 130/2, 131/1, 131/2, 132/1, 132/2, 133/1, 133/2, 134/1, 134/2, 135, 136/1, 136/2, 137/1, 137/2, 138/1, 138/2, 139/1, 139/2, 140/1, 140/2, 141/1, 141/2, 142/1, 142/2, 143/1, 143/2, 144/1, 144/2, 145/1, 145/2, 146/1, 146/2, 146/3, 149/1, 149/2, 150, 151/1, 151/2, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 161/4, 162/3, 163/2, 164/9, 165/1, 166, 167, 168, 169, 170/1, 171/1, 171/3, 172/1, 173/1, 174/1, 175/1, 176/1, 177/1, 178/1, 179/1, 180/1, 181/1, 182/1, 183/1, 184, 185/1, 186/1, 187/1, 188/1, 189/1, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 218, 219, 220, 222, 224, 225 226, 227, 228, 229

10	1/1, 1/3, 2, 5, 6, 7, 8/1, 8/2, 8/3, 9, 10/1, 10/2, 10/3, 11, 12/1, 12/2, 12/3, 13, 14/1, 14/2, 15, 16, 17, 18/1, 18/2, 18/3, 18/4, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 27, 28, 30, 31, 32/1, 3212, 33, 34, 35/1, 38, 39/1, 39/2, 40, 41, 44, 45, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 73, 74, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 87, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 98, 99, 101, 102, 103, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111/2, 112, 113, 114, 115, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145/1, 145/2, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178/1, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225
11	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9/1, 9/2, 9/3, 10/1, 10/2, 11, 12/1, 12/2, 12/3, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 24/1, 24/2, 25, 26, 27, 28, 29, 50, 51, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 30, 31, 61, 62, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 42, 43, 44, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 164, 230, 231, 47, 48, 49, 243/2, 253, 258, 260, 264, 279, 280, 281, 282

Gemeinde Wollin
Gemarkung Wollin

Flur	Flurstücke
5	62, 63

Das Verfahrensgebiet hat gemäß Liegenschaftskataster eine Größe von ca. 1.643,57 ha.

1.2 Bodenordnungsverfahren „Krahne II“,
Verfahrensnummer: 400125

Land Brandenburg
Landkreis Potsdam-Mittelmark

Gemeinde Kloster Lehnin
Gemarkung Krahne

Flur	Flurstücke
1	12, 21, 61, 75, 87, 89, 95, 98, 99, 101, 105, 111, 116, 118, 119, 122, 123, 124, 130, 142, 144, 145, 149, 160, 161
2	46, 71/1, 94, 129, 146, 156
3	28, 62, 90, 138
4	166, 177
5	54, 94/2, 105/1, 105/2, 106/1, 106/2, 108/2, 117, 124, 134, 148, 188, 189, 224, 228, 236, 239, 241
6	2/3, 2/4, 22/1, 25/1, 34/2, 38/2, 49/2, 77/2, 91, 96, 104/2, 106/1, 116/2, 145, 160, 166, 170, 175, 178, 196, 207, 213, 244, 245, 247, 248, 288, 291, 301, 305, 314, 320, 321
7	40, 66/1, 76/1, 88, 103/2, 107, 114

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

8	62, 69, 70, 73, 75, 78, 90, 101, 113, 124, 134/5, 161, 165, 166, 171, 183, 184, 187, 192, 195, 200, 213, 227, 231, 232, 235, 241, 242, 245, 250, 256, 268, 271, 275/1, 275/3, 327, 335, 336, 341, 353, 364, 384, 385
9	82, 110/2, 129/2
10	26, 29, 35/2, 36, 37, 42, 43, 49, 72, 75, 86, 88, 97, 100, 104, 111/1, 116, 146/1, 147
11	20, 52, 78, 116, 192, 205, 207, 215, 221, 224, 240, 256

Das Verfahrensgebiet hat gemäß Liegenschaftskataster eine Größe von ca. 162,89 ha.

Die durch die Teilung entstandenen Verfahrensgebiete der Bodenordnungsverfahren „Krahne I“ und „Krahne II“ sind in den als Anlage beigefügten Gebietskarten dargestellt.

2. Auslegung

Der Teilungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarten liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten zwei Wochen lang nach der Bekanntmachung in

- Amt Brück, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück, FB-Liegenschaften
- Amt Ziesar, Mühlentor 15a, 14793 Ziesar
- Gemeinde Groß Kreutz, OT Jeserig, Potsdamer Landstraße 49, 14550 Groß Kreutz, Abteilung Liegenschaften, Zimmer 114
- Gemeinde Kloster Lehnin, Friedensstraße 3, 14797 Kloster Lehnin
- Stadtverwaltung Beelitz, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz, Bauamt
- Stadtverwaltung Brandenburg a.d H, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer F 104/F 105
- Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14, 14542 Werder Havel

jeweils während der Geschäftszeiten aus.

3. Teilnehmergeinschaft

Die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Krahne I“ bleibt für die aus der Teilung entstandenen Verfahrensgebiete „Krahne I“ und „Krahne II“ unverändert bestehen. Der bestehende Vorstand führt die Geschäfte für die Teilnehmergeinschaft unverändert fort.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Die Einschränkungen gemäß §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG gelten für die beiden Bodenordnungsgebiete „Krahne I“ und „Krahne II“ jeweils bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes fort.

5. Finanzierung der Verfahren

Die Verfahrenskosten trägt gemäß § 104 FlurbG das Land Brandenburg, Die Ausführungskosten trägt gemäß § 105 FlurbG die Teilnehmergeinschaft,

6. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Teilungsbeschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

7. Gründe

Im bisherigen Bodenordnungsverfahren „Krahne I“ haben zahlreiche Beteiligte Landverzichtserklärungen zugunsten anderer Verfahrensbeteiligter abgegeben. Auf Grundlage der Verzichtserklärungen sind neben den Abfindungsansprüchen auch der Besitz und die Nutzung der betreffenden Flächen bereits auf die Verzichtsbegünstigten übergegangen, ohne dass diese Eigentümer der Flächen geworden sind. Diese teilweise bereits seit einigen Jahren bestehende Trennung von Besitz und Eigentum führt zu Verwertungshindernissen und wirkt sich nachteilig auf Investitionen und den Grundstücksverkehr aus.

Aufgrund des aktuellen Verfahrensstandes ist derzeit von einer längeren Bearbeitungszeit bis zur Aufstellung des Bodenordnungsplanes im Bodenordnungsverfahren „Krahne I“ auszugehen. Daher haben mehrere Verfahrensbeteiligte an die Flurbereinigungsbehörde den Wunsch herangetragen, die Eigentumsregelungen aus den Landverzichtserklärungen unabhängig vom Fortgang des Bodenordnungsverfahrens im Übrigen vorzeitig vorzunehmen. Die Verfahrensteilung erfolgt nun mit dem Ziel, im Verfahrensgebiet „Krahne II“ die Eigentumsverhältnisse an den von Landverzichtserklärungen betroffenen Grundstücken gesondert zu regeln und die diesbezügliche Berichtigung des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters schnellstmöglich herbeizuführen, ohne bereits die an den Grundstücken bestehenden agrarstrukturellen Defizite aufzulösen. Nach Eintritt des neuen Rechtszustandes im Verfahrensgebiet „Krahne II“ wird beabsichtigt, die betreffenden Flurstücke wieder zum Verfahrensgebiet „Krahne I“ hinzuzuziehen, soweit dies zur Weiterführung des Verfahrens, insbesondere zur Erreichung der dem Verfahren „Krahne I“ zugrundeliegenden Regelungsaufträge zweckmäßig erscheint. Die Verzichtsbegünstigten wurden zur Teilung des Verfahrens angehört. Einwände wurden nicht erhoben.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Teilungsbeschlusses liegt sowohl im öffentlichen als auch im überwiegenden Interesse der betroffenen Beteiligten. Der für die von den Landverzichteten betroffenen Grundstücke derzeit lediglich auf Besitz beruhende Zustand ist nicht länger hinnehmbar und bedarf einer baldigen Regelung der Eigentumsverhältnisse. Es muss nunmehr auch der eigentumsrechtlich vorgesehene neue Rechtszustand durch Aufstellung eines Bodenordnungsplanes und dessen Ausführung herbeigeführt und den Verzichtsbegünstigten das Eigentum an ihren neuen Grundstücken verschafft werden. Dadurch werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, die sich aus dem vorläufigen Zustand ergebenden Verwertungshindernisse und nachteiligen Auswirkungen auf Investitionen und den Grundstücksverkehr zu beseitigen. Gleichmaßen liegt es auch im Interesse der noch im Grundbuch eingetragenen Eigentümer, die sich aus dem Landverzichtserklärungen ergebenden Eigentumsregelungen abschließend durchzuführen und insoweit ihre Beteiligung in der weiteren Verfahrensführung zu beenden.

Es liegt aber nicht nur im Interesse der unmittelbar betroffenen Beteiligten, sondern auch im Interesse der Teilnehmergeinschaft und im öffentlichen Interesse, dass mit der Teilung des Verfahrens die Eigentumsregelungen entsprechend den Landverzichteten schnellstmöglich herbeigeführt werden. Die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs gegen den Teilungsbeschluss hätte zur Folge, dass sich die im Verfahrensgebiet „Krahne II“ beabsichtigten eigentumsrechtlichen Regelungen erheblich verzögern würden, die Grundstücke erst verspätet wieder zum Bodenordnungsgebiet „Krahne I“ hinzugezogen und die mit dem Bodenordnungsverfahren „Krahne I“ angestrebten Ziele erst wesentlich später erreicht werden könnten.

Da das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten an der Teilung des Verfahrens sowie der voneinander unabhängigen Fortführung der Bearbeitung in den Teilgebieten das private Interesse von Widerspruchsführern an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe gegen den Teilungsbeschluss überwiegt, hat sich das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung dazu entschlossen, die sofortige Vollziehung des Teilungsbeschlusses mit der Folge anzuordnen, dass die hiergegen eingelegten Rechtsbehelfe keine aufschiebende Wirkung haben.

8. Hinweis über die Erhebung personenbezogener Daten

Im Bodenordnungsverfahren werden personenbezogene Daten von Verfahrensbeteiligten und Dritten verarbeitet. Nähere Informationen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) können auf der Internetseite <https://elf.brandenburg.de/sixcrosImedia.phpI9/Information-DSGVO-grosse-BOV.pdf> eingesehen werden. Alternativ sind die Informationen auch beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbelliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin erhältlich.

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück -

9. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Teilungsbeschluss kann innerhalb eines Monats beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Fehrbeliner Str. 4 e, 16816 Neuruppin Widerspruch erhoben werden.

Prenzlau, den 17.12.2025

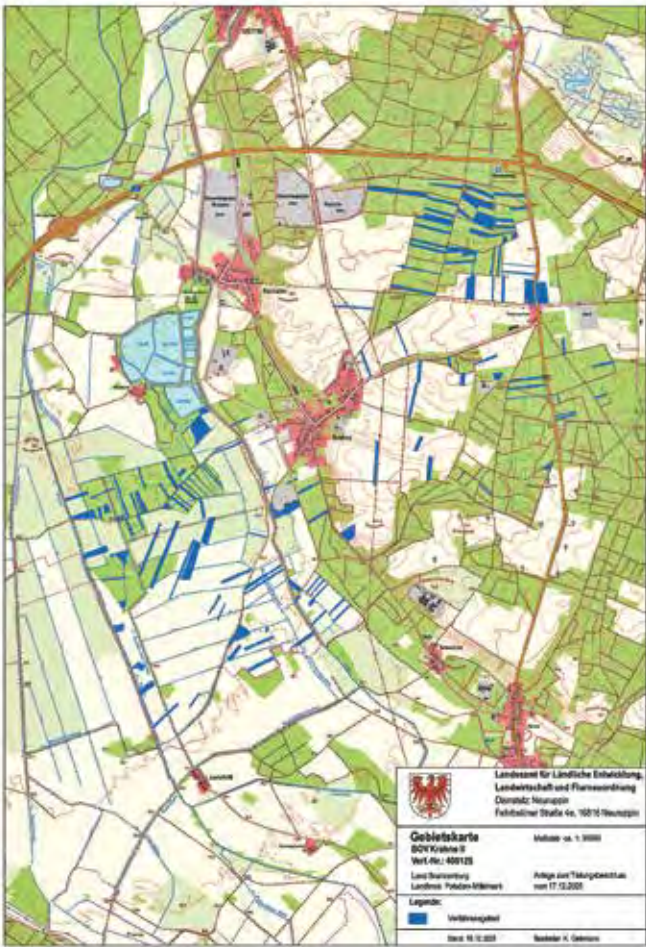
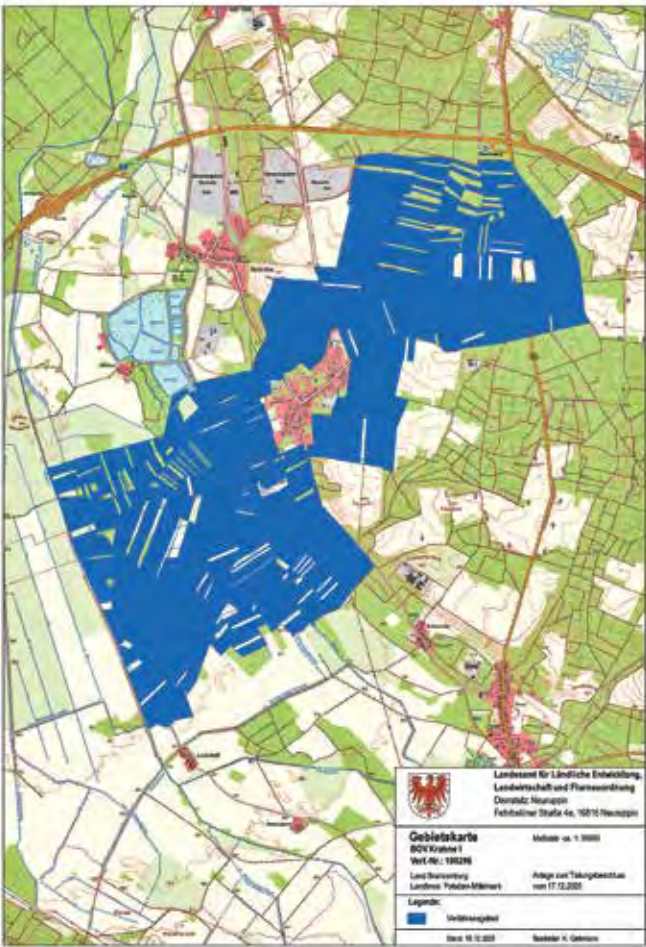
Im Auftrag

Matthias Benthin



Anlagen:

- Gebietskarte Krahne 1
- Gebietskarte Krahne 2



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Außerplanmäßige Sitzung des Amtsausschusses vom 26.01.2026
Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse

Billigung der Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum FNP-Vorentwurf (November 2024)

1. Der Amtsausschuss billigt den Abwägungsbericht der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes vom November 2024.
2. Der Amtsausschuss billigt den Abwägungsbericht der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes vom November 2024.

Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Billigung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes inklusive Umweltberichtes vom Januar 2026 und Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

1. Der Amtsausschuss billigt den Flächennutzungsplan des Amtes Niemegk – Entwurf Januar 2026 – sowie seine Begründung und den Umweltbericht.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf und der Begründung aufzufordern. Im Zuge der Behördenbeteiligung soll die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgen.
3. Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung für die Dauer eines Monats zu veröffentlichen sowie zeitgleich öffentlich auszulegen.

4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligungen sind öffentlich bekannt zu machen.
Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Billigung des Entwurfs des Landschaftsplanes vom Januar 2026 und Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Landschaftsplan (Januar 2026)

1. Der Amtsausschuss billigt den Landschaftsplan des Amtes Niemegk – Entwurf Januar 2026 – sowie seine Begründung.
2. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 5 Abs. 1 BbgNatschAG zu beteiligen und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Planentwurf und der Begründung aufzufordern.
3. Zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 5 Abs. 1 BbgNatSchAG ist der Entwurf des Landschaftsplanes mit der Begründung für die Dauer eines Monats zu veröffentlichen sowie zeitgleich öffentlich auszulegen.
4. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Behördenbeteiligung sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 5 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 5 BbgNatSchAG durchzuführen.

Die Beteiligungen sind ortsüblich bekannt zu machen.
Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Bekanntmachung des Amtes Niemegk
Flächennutzungsplan Amt Niemegk
Entwurf Januar 2026

Billigung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes inklusive des Umweltberichts
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung des Amtsausschusses am 06.09.2022 wurde mit Beschluss Nr. AAN061 das Verfahren zur Neuaufrstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) des Amtes Niemegk eingeleitet. Zur Fortführung des Verfahrens hat der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 26.01.2026, mit Beschluss Nr. AMT/BV/054/2026, den Entwurf des FNP Amt Niemegk in der vorliegenden Fassung (Januar 2026) einschließlich Begründung und Umweltbericht gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Die Beteiligung ist die zweite Phase eines mehrstufigen Beteiligungsverfahrens.

Der Entwurf des FNP in der Fassung Januar 2026 sowie weitere Planungsunterlagen werden in der Zeit vom 23.02.2026 bis zum 27.03.2026 auf der Internetseite des Amtes Niemegk unter <https://amt-niemegk.de/oeffentliche-auslegung/> (manuell: <https://amt-niemegk.de/> unter „Rathaus“, „Gemeindeplanung“ in „Öffentlichkeitsbeteiligung“) und auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter: <https://blp.brandenburg.de> eingestellt.

Zusätzlich liegt der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk während der Sprechzeiten

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

und zu anderen Zeiten nach telefonischer Vereinbarung (Herr Grossert, Tel.: 033843 627 40/E-Mail: bauleitplanung@amt-niemegk.de) für alle Interessierten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Um vorherige Anmeldung und Terminabstimmung zu den Auslegungszeiten wird gebeten.

Während des oben genannten Veröffentlichungszeitraums erhält die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern und Stellungnahmen vorzubringen. Stellungnahmen sollen elektronisch, z. B. per E-Mail, übermittelt werden; bei Bedarf können schriftliche Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) unberücksichtigt bleiben.

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB über die Veröffentlichung im Internet informiert und aufgefordert, sich zum FNP-Entwurf inklusive Umweltbericht zu äußern.

Der FNP stellt als vorbereitender Bauleitplan gemäß § 1 Abs. 2 BauGB die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar. Für einen langfristigen Planungshorizont von ca. 15 Jahren ordnet der FNP den vorhandenen sowie voraussichtlichen Flächenbedarf für die einzelnen Bodennutzungen und trifft Aussagen über:

- die allgemeine Art der baulichen Nutzung innerhalb des Amtsgebiets (z. B. Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen, gemischte Bauflächen, Sondernutzungen, etc.);
- Flächen für den Gemeinbedarf (Schulen, Kindertagesstätten, soziale und kulturelle Einrichtungen, kirchliche Einrichtungen etc.);
- die Nutzung der Freiflächen (öffentliche und private Grünflächen);
- landwirtschaftliche Nutzflächen und Wald;
- Flächen und Standorte der Ver- und Entsorgungsanlagen;
- übergeordnete Verkehrsflächen;
- Wasserflächen.

Im FNP werden die städtebaulichen Zielstellungen des Amtes mit den Zielstellungen verschiedener Fach- und Entwicklungsplanungen zusammengeführt. Übergeordnete Ziele der Raumordnung (Landes- und Regionalplanung) sind auf Ebene der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigen. Innerhalb des Amtsgebiets setzt der FNP den Rahmen für die nachfolgende Planungsebene der verbindlichen Bauleitplanung; Bebauungspläne sind aus dem FNP zu entwickeln.

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Flächennutzungsplan eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 des BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB erstellt sowie wesentliche landschaftsplanerische Inhalte erarbeitet.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB werden folgende, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen mitveröffentlicht:

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Unterrichtung zum FNP-Vorentwurf (November 2024):

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming;
Landesamt für Umwelt (LfU), Abt. Technischer Umweltschutz 2 und Abt. Wasserwirtschaft;
Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Referat Denkmalpflege und Abt. Archäologie;
Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Dippmannsdorf;
Untere Naturschutzbehörde (UNB), Landkreis Potsdam-Mittelmark;
Wasser- und Bodenverband „Nuthe-Nieplitz“;
Stadt Bad Belzig.

- Abwägungsberichte aus der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan, Vorentwurf von November 2024.

Es wird auf den Umweltbericht (Januar 2026) als eigenständigen Bestandteil der Begründung zum FNP sowie auf die parallel stattfindende Beteiligung zum Landschaftsplan Amt Niemegk, Entwurf Januar 2026 hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3, Satz 1, Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3, Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Niemegk, 27.01.2026

C. Röseler
Amtsdirektor

**Bekanntmachung des Amtes Niemegk
Landschaftsplan Amt Niemegk
Entwurf Januar 2026**

**Billigung des Entwurfs des Landschaftsplanes
Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
sowie der betroffenen Öffentlichkeit nach § 5 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 4 Abs. 5 BbgNatSchAG**

In der Sitzung des Amtsausschusses am 06.09.2022 wurde mit Beschluss Nr. AAN061 das Verfahren zur Neuaustellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (LP) des Amtes Niemegk eingeleitet. Zur Fortführung des Verfahrens hat der Amtsausschuss in seiner Sitzung am 26.01.2026, mit Beschluss Nr. AMT/BV/055/2026, den Entwurf des LP Amt Niemegk in der vorliegenden Fassung (Januar 2026) einschließlich Begründung gebilligt und zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Entwurf des Landschaftsplanes in der Fassung Januar 2026 sowie weitere Planungsunterlagen werden in der Zeit vom 23.02.2026 bis zum 27.03.2026 auf der Internetseite des Amtes Niemegk unter <https://amt-niemegk.de/oeffentliche-auslegung/> (manuell: <https://amt-niemegk.de/> unter „Rathaus“, „Gemeindeplanung“ in „Öffentlichkeitsbeteiligung“) und auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter: <https://blp.brandenburg.de> eingestellt.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Zusätzlich liegt der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk während der Sprechzeiten

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

und zu anderen Zeiten nach telefonischer Vereinbarung (Herr Grossert, Tel.: 033843 627 40/E-Mail: bauleitplanung@amt-niemegk.de) für alle Interessierten zur Einsichtnahme öffentlich aus. Um vorherige Anmeldung und Terminabstimmung zu den Auslegungszeiten wird gebeten.

Während des oben genannten Veröffentlichungszeitraums erhält die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern und Stellungnahmen vorzubringen. Stellungnahmen sollen elektronisch, z. B. per E-Mail, übermittelt werden; bei Bedarf können schriftliche Stellungnahmen abgegeben werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung betroffen ist, werden gemäß § 5 Abs. 1 BbgNat-SchAG über die Veröffentlichung im Internet informiert und aufgefordert, sich zum Landschaftsplan (Entwurf von Januar 2026) und seiner Begründung zu äußern.

Erstellt wird der Landschaftsplan in zwei Phasen, wobei in der ersten Phase die naturräumliche Ausstattung und die weitere Bestandssituation des Untersuchungsgebietes dargestellt werden. Im Weiteren werden Konflikte zwischen den aktuellen Planungen des Amtes und dem Schutz von Natur und Landschaft aufgezeigt. Im Entwicklungskonzept werden Leitbilder und Leitziele aufgestellt, die eine bestmögliche positive Entwicklung von Natur und Landschaft beschreiben. Durch verschiedenen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen werden dem Amt Möglichkeiten zur Verbesserung des Naturhaushaltes vorgeschlagen.

Bei der zukünftigen Entwicklung städtebaulicher Konzepte für das Amt Niegk kann auf die Erkenntnisse aus der Bestandsanalyse und dem Entwicklungskonzept des Landschaftsplanes zurückgegriffen werden.

Der Landschaftsplan des Amtes Niemegk stellt in diesem Zusammenhang den notwendigen Beitrag zur Bauleitplanung, bezogen auf die aktuelle Situation von Natur und Landschaft sowie die Auswirkungen der vorgenommenen FNP-Darstellungen, dar.

Besonderes Augenmerk bei der Erstellung des Landschaftsplanes liegt auf der Thematik des Artenschutzes bzw. der biologischen Vielfalt sowie der Klimaanpassung. Diese Themen sind vor allem aufgrund ihrer Aktualität fundamentaler Bestandteil eines Landschaftsplanes. Im Entwicklungskonzept werden daraufhin konkrete Vorschläge zur Steigerung der Biodiversität im Amtsgebiet gemacht.

Es wird auf den Umweltbericht (Januar 2026) als eigenständigen Bestandteil der Begründung zum Flächennutzungsplan (FNP) sowie auf die parallel stattfindende Beteiligung zum FNP Amt Niemege, Entwurf Januar 2026 hingewiesen.

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Niemegk, 27.01.2026

C. Röseler
 Amtsdirektor

Stadtverordnetenversammlung Niamegk

Sitzung der außerplanmäßigen Stadtverordnetenversammlung am 27.01.2026

Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse

Einreichung eines Projektkonzepts im Rahmen des Programms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS2025)

Die Stadt Niemegk plant die Sanierung der Paul-Temming-Badeanstalt, insbesondere der Badewassertechnik, um das Bad langfristig nutzbar zu halten. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einreichung eines Projektkonzepts im Rahmen des Programms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS2025).

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Benennung eines Vertreters der Stadtverordnetenversammlung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunale Fläminger Küche“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, folgenden Vertreter und Stellvertreterin der Stadt Niemege in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kommunale Fläminger Küche“ zu benennen:

Vertreter: Herr Mirko Schulz

Stellvertreterin: Frau Christin Paul

Dieser Beschluss wurde einstimmig gefasst.

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenfließ
Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplanes
„PV Haseloff Südost-Haseloff“ der Gemeinde Mühlenfließ

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ hat am 03.11.2025 in der öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan „PV Haseloff Südost-Haseloff“ in der Fassung vom Oktober 2025 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen sowie die Begründung und den Umweltbericht gebilligt. Dieser Beschluss wurde am 12.12.2025 im Amtsblatt „Flämingbote“ Nr. 13 Woche 50 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ beschlossene Bebauungsplan „PV Haseloff Südost-Haseloff“ der Gemeinde Mühlenfließ (Stand Oktober 2025) wurde mit Genehmigungsbescheid vom 23.12.2025 (AZ: 05778–25–62) des Landkreises Potsdam-Mittelmark als höhere Verwaltungsbehörde nach §§ 10 Abs. 2, 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Das Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes „PV Haseloff Südost-Haseloff“ ist die Realisierung einer ca. 57,5 ha großen Photovoltaik Freiflächenanlage innerhalb des ca. 80,6 ha großen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes in der Gemeinde Mühlenfließ.

Der Geltungsbereich des Plangebietes erstreckt sich in der Flur 3 der Gemarkung Haseloff über die Flurstücke

- 28, 29 (teilw.), 30 (teilw.), 31, 32 (teilw.), 33 (teilw.), 34 (teilw.), 35 (teilw.), 45 (ehemals 36), 37 (teilw.), 38 (teilw.)

sowie in der Flur 4 der Gemarkung Haseloff über die Flurstücke

- 36, 37, 38, 39, 40 (teilw.), 41 (teilw.)

Das Plangebiet befindet sich ca. 5 km östlich der Stadt Niemegk und ca. 7 km westlich der Stadt Treuenbrietzen. Nördlich des Plangebietes befindet sich der Gemeindeteil Haseloff des Ortsteil Haseloff-Grabow der Gemeinde Mühlenfließ. Südlich des Plangebietes befindet sich der Gemeindeteil Neu Rietz des Ortsteil Rietz der Stadt Treuenbrietzen. Zusätzlich kann die Lage des Plangebietes dem untenstehenden Lageplan (Abbildung 1) entnommen werden.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan „PV Haseloff Südost-Haseloff“ (Stand Oktober 2025) der Gemeinde Mühlenfließ (Amt Niemegk) nebst der Begründung und des Umweltberichtes sowie die zusammenfassende Erklärung kann von jeder Person ab dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auf der Internetseite des Amtes Niemegk unter <https://amt-niemegk.de/bebauungsplaene/> (manuell: <https://amt-niemegk.de/> unter „Rathaus“, „Gemeindeplanung“ in „Bebauungspläne“) und über das Landesportal <https://blp.brandenburg.de> sowie im Geoportal des Amtes Niemegk unter <https://www.geoportal-amt-niemegk.de/> eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Zusätzlich stehen die Planunterlagen in der **Amtsverwaltung des Amtes Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk** während der öffentlichen Sprechzeiten für jede Person zur Verfügung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über
3. das Verhältnis des Bebauungsplanes und
4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Amt Niemegk, handelnd für die Gemeinde Mühlenfließ, geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Mit der Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes „PV Haseloff Südost-Haseloff“ wird der Bebauungsplan „PV Haseloff Südost-Haseloff“ rechtswirksam.

Niemegk, 28.01.2025

C. Röseler
Amtdirektor

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -

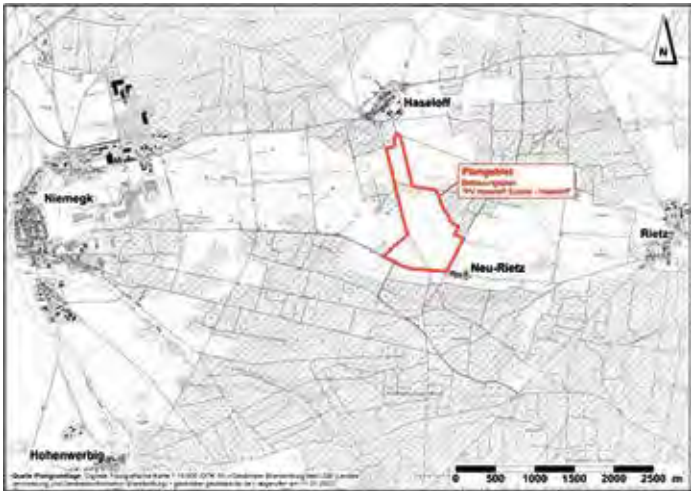


Abbildung 1: Lageplan des Bebauungsplanes „PV Haseloff Südost-Haseloff“ der Gemeinde Mühlenfließ (Amt Niemegk)

Bekanntmachungsanordnung

Anordnung der Bekanntmachung des Bebauungsplanes „PV Haseloff Südost-Haseloff“ der Gemeinde Mühlenfließ als Ersatzbekanntmachung im Sinne des § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II/00, (Nr. 24), S. 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. Juni 2024 (GVBl.II/24, Nr. 43).

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes „PV Haseloff Südost-Haseloff“ der Gemeinde Mühlenfließ i. S. des § 2 Abs. 1 BekanntmV wird hiermit angeordnet.

Jede Person kann den Bebauungsplan, die Begründung sowie den Umweltbericht im Internet unter der Internet-Adresse <https://amt-niemegk.de/bebauungsplaene/> einsehen. Weiterhin können die Unterlagen über das Landesportal <https://blp.brandenburg.de> und auf dem Geoportal des Amtes Niemegk unter <https://www.geoportal-amt-niemegk.de/> eingesehen werden.

Zusätzlich stehen die Unterlagen in der **Amtsverwaltung des Amtes Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk** zur Einsicht für jede Person innerhalb der Dienstzeiten zur Verfügung.

Eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften ist gemäß § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung des Bebauungsplanes „PV Haseloff Südost-Haseloff“ gegenüber dem Amt Niemegk unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, angezeigt worden ist.

Niemegk, 28.01.2026

C. Röseler
Amtdirektor

Haushaltssatzung
der Gemeinde Rabenstein/Fläming für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.09.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1	
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt festgesetzt:	
Festsetzung	EUR
1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Erträge	1.769.600
Aufwendungen	1.996.200

davon:	
ordentliche Erträge	1.769.600
ordentliche Aufwendungen	1.996.200
außerordentliche Erträge	0
außerordentliche Aufwendungen	0
Gesamtergebnis	-226.600
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen	1.657.000
Auszahlungen	1.825.800

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -

davon:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.611.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.824.800
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	45.300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.000
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-168.800

§ 2

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der strukturelle Haushaltsausgleich im Jahr 2033 wieder hergestellt.

§ 3'

Die Steuersätze für die Realsteuer, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

Grundsteuer A	346 %
Grundsteuer B	460 %
Gewerbesteuer	318 %

1 Bei umlagefinanzierten Haushalten erfolgt alternativ die Festsetzung der Umlage in v. H.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- a) der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf 30.000 EUR

und

b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 5.000 EUR festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertreter bedürfen, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.

§ 7

1. Aufwendungen, die zu einem Teilhaushalt gehören, sind gegenseitig deckungsfähig. Das gleiche gilt für Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Zweckgebundene Mittel sind von der Deckungsfähigkeit grundsätzlich ausgeschlossen.
2. Folgende Deckungskreise werden erklärt: 1. Kontengruppen 50 und 51, 2. Kontengruppen 52, 53, 54 und 55, und 3. Kontengruppe 57. Die Aufwendungen innerhalb der gebildeten Deckungskreise werden für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt, da sie sachlich zusammen hängen. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten gilt entsprechend. Den 4. Deckungskreis bilden die Investitionsauszahlungen mit der Kontengruppe 78. Die Deckungskreise beziehen sich auf den Gesamthaushalt.
3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 20 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen erklärt.
4. Mehrerträge können bestimmte Ansätze für Aufwendungen erhöhen. Mindererträge können bestimmte Ansätze für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen (Gesamthaushalt).
5. Im Gesamthaushalt darf die Bewirtschaftung der Budgets nicht zu einer negativen Veränderung des ordentlichen Jahresergebnisses sowie des Finanzmittelüberschusses führen. Planabweichungen nach den hier festgelegten Regeln gelten nicht als überplanmäßig.

Niemegk, den 17.09.2025

C. Röseler
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachungsanordnung

Hiermit mache ich die Haushaltssatzung der Gemeinde Rabenstein/Fläming für das Haushaltsjahr 2025 öffentlich bekannt. Diese Satzung wurde durch die Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.09.2025 beschlossen und durch mich am 17.09.2025 ausgefertigt. Mit Schreiben vom 22.12.2025 genehmigte die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark unter Auflagen das Haushaltssicherungskonzept 2025.

Ich weise darauf hin, dass die vollständige Satzung zu den Öffnungszeiten der Amtsverwaltung Niemegk, Großstraße 7, 14823 Niemegk in den Diensträumen der Kämmerei eingesehen werden kann.

Niemegk, 15.01.2026

C. Röseler
Amtdirektor

Die Jugendkoordinatorin und die Seniorenbeauftragte des Amtes Brück informieren

Rückblick „Advent im Amtspark“

Das Wetter hätte nicht besser sein können: sonnig, nicht zu kalt und nicht zu windig. Entsprechend war die Veranstaltung vom Start weg gut besucht. Kaffee und Kuchen, Bratwurst und Glühwein, Basteln und Marktstände: es gab genug zu tun und zu sehen. Die Kinder der Kitas Hasenbande und Brückenbogen sowie der Musikschule Fröhlich haben musiziert und gesungen. Am Stand des Amtes

konnte, neben zahlreichen Ortschroniken, auch das nagelneue Kochbuch der Seniorenbeauftragten und Organisatorin der Veranstaltung Ramona Stephan erworben werden.

Viele Angebote konnten gegen eine Spende in Anspruch genommen werden, so kamen gut 700 Euro zusammen, die Amtsdirektor Mathias Ryll auf 800 Euro aufgerundet hat. Diese Summe ging an den Wunsche-

wagen, der auch vor Ort war. Er will schwerstkranken Menschen in ihrer letzten Lebensphase einen besonderen Wunsch erfüllen.

Die ASB-Wunschewagen setzen da an, wo Angehörige überfordert sind, wenn ein Fahrgast nur liegend transportiert werden kann, pflegerische medizinische Betreuung benötigt oder die Familie sich den Ausflug allein nicht zutraut. Dank solcher

Spenden und des Engagements von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern fahren die Wunschewagen für ihre Gäste kostenfrei.

Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern und Helfern und freuen uns schon aufs nächste Jahr.

(Text: Kai Fröhlich, Fotos: privat)

AMT BRÜCK

So erreichen Sie uns:

**Jugendkoordinatorin
Wenke Hanack**

Ernst-Thälmann-Str. 59 |
14822 Brück
Telefon: 033 844 / 62 155
E-Mail: jugendarbeit@
amt-brueck.de

**Seniorenbeauftragte
Ramona Stephan**

Ernst-Thälmann-Str. 59 |
14822 Brück
Telefon: 033 844 / 62 157
E-Mail: seniorenarbeit@
amt-brueck.de



Die Jugendkoordinatorin und die Seniorenbeauftragte des Amtes Brück informieren

„Alt werden & alt sein“ – ein besonderer Nachmittag in Planebruch

Dank der engagierten Senioren- und Jugendkoordinatorin durften wir Teil eines wunderbaren Projekts werden, das Jung und Alt auf besondere Weise zusammengebracht hat. Pünktlich um 14 Uhr startete unsere gemeinsame Aktion im Gemeindehaus. Bereits beim Betreten des Raums erwartete die Teilnehmenden ein liebevoll gedeckter Kaffeetisch mit leckerem Kuchen und kleinen Naschereien. In dieser gemütlichen Atmosphäre fanden sich Senioren sowie Kinder und Jugendliche schnell zusammen. Anschließend begann der kreative Teil des Nachmittags: Gemeinsam wurde Weihnachtsschmuck gebastelt und mit viel Freude bemalt.

Obwohl wir uns über eine noch größere Beteiligung gefreut hätten, entwickelte sich gerade in dieser überschaubaren Runde ein besonders intensiver Austausch.

Mit Offenheit, Ehrlichkeit und ganz ohne Scham sprachen die Anwesenden über das Leben früher und heute – aber auch über Sorgen, Ängste und Herausforderungen im Alter. Es war ein Miteinander voller Respekt,



Verständnis und gegenseitiger Wertschätzung.

Nachdem wir die Senioren herzlich verabschiedet hatten, wartete auf die Jugendlichen eine

wichtige Aufgabe: Sie entwarfen und gestalteten mit Acrylfarben die neue Seniorensitzgruppe für Planebruch. Hier standen nicht nur unsere älte-

ren Mitbürger im Mittelpunkt – auch das Miteinander im Dorf, das Vereinsleben und das starke Gemeinschaftsgefühl wurden sichtbar und spürbar.

Ein herzliches Dankeschön geht an den Fördergeldgeber FAPIQ und an alle Senioren, Kinder und Jugendlichen, die diesen Nachmittag zu etwas Besonderem gemacht haben.

Gemeinsam haben wir gezeigt, wie wertvoll Begegnungen zwischen den Generationen für unser Dorf sind.

*Autorin: Jacqueline Trautvetter
Ackeröler Planebruch e. V. &
Jugendclub Damelang*



Ausblick auf das Jahr 2026

Auch in diesem Jahr wird es abwechslungsreiche und spannende Projekte geben. Bewährte und allseits beliebte Veranstaltungen laden wieder die verschiedenen Generationen zum Mitmachen und Austauschen ein.

- Erneut können sich Jugendliche ab 13 Jahre und Senioren über die Kochplattentour freuen. Gemeinsames Kochen, neue Rezepte und geselliges Beisammensein stehen in den Gemeindehäusern des Amtes Brück wieder im Vordergrund.
- Um die Gesundheit und das Wohlbefinden aller geht es auch in diesem Jahr beim Projekt „Gesund im Amt Brück“. Wer Ideen, informative Angebote, praktische Tipps und Aktionen rund um Körper und Geist mit in die Gesundheitswoche einbringen möchte, kann sich gerne bei der Seniorenbeauftragten oder der Jugendkoordinatorin melden.
- Die Pflegemesse, auf der sich Interessierte über aktuelle Themen, Angebote und Entwicklungen im Pflegebereich in unserer Region informieren können, wird ebenfalls eine Neuauflage erfahren.
- Ein besonderes Highlight 2026 ist der Mittagstisch, der jeden 2. Freitag im Monat stattfindet. In diesem Jahr geht es um die blauen Zonen der Welt, in den es besonders viele, sehr fitte und gesunde, ältere Menschen gibt. Tolle Rezepte aus den vergangenen Jahren finden Sie auch im „Kochbuch vom Amt Brück“, das man bei der Seniorenbeauftragten gegen eine Spende bekommen kann.

Neben diesen Projekten und Veranstaltungen erwarten den Lesern viele weitere Veranstaltungen und Aktionen, die das Jahr lebendig und abwechslungsreich gestalten, Begegnungen schaffen, gegen Einsamkeit wirken und Raum für eigene Ideen zulassen.

Wir freuen uns, darüber in unserem Amtsblatt im Laufe des Jahres zu berichten.



Damelang: Staffelstab im Dorf

Woidke und Mittelstädt laden nach Damelang ein

Planebruchs Bürgermeister Stephan Burow strahlte, als Ralf Lehmann ihm den Staffelstab überreichte.

Der Bürgermeister von Bad Freienwalde – im Ortsteil Alt Ranft fand im Vorjahr das brandenburgische Dorf- und Erntefest statt – war auf die Grüne Woche nach Berlin gekommen, um den Staffelstab für das diesjährige Dorf- und Erntefest an den Ministerpräsidenten Dietmar Woidke zurückzugeben, diese reichte den Stab dann an Stefan Burow weiter.

Es wird im Ortsteil Damelang der Gemeinde Planebruch stattfinden.

„Wir sind über überglücklich und freuen uns auf das Fest im September“, sagte Burow, der von dem Damelanger Ortsvorsteher Dirk Borgwardt und dem von Cammer, Lars Charlier begleitet wurde.

Deshalb stand der Brandenburg-Tag am 19.01.26 auch im



Borgwardt und Burow schenken Woidke ein Buch über die 800-Jahrfeier Damelang.

Zeichen von Damelang, das Dorf durfte rund zwei Stunden lang mit Unterstützung der Antenne-Moderatoren Christopher Hammeister und Marie Günther die Bühne rocken.

Die aus Damelang stammende Sängerin Leonie Wilke unterhielt das Publikum mit eigenen Schlagern.

Dirk Borgwardt führte in die spannende Geschichte des über 800 Jahre alten Dorfes Damelang ein und Stephan Burow betonte, dass es beim Dorf- und Erntefest am 12.09.2026 um die Symbiose „Land und digitale Welt“ gehen wird.

Das Motto lautet „Regional und digital“. Das Dorf- und Erntefest wird umrahmt vom Kreiserntefest Potsdam-Mittelmark und dem Fläming-Markt. Sodass das ganze Wochenende vom 11. bis 13. September gefeiert werden soll.

Für die Ausrichtung der Veranstaltung ist eigens der Festverein Planebruch gegründet worden.



Offizielle Vertreter bei der Übergabe.

Fotos: A. Koska

Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige

im AMT BRÜCK

unabhängig vom Krankheitsbild

Kinästhetik = Unterstützungsmöglichkeiten von
bewegungseingeschränkten Menschen

Wann: 02.03.2026 von 16:00-18:00 Uhr

Wo: in den Räumlichkeiten der
AWO Tagespflege „Alte Korbmacherei“
Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.4d, 14822 Brück

kostenloses Angebot dank Unterstützung:



Veranstaltungen im Hofcafé:

Dorfstraße 1 • 14793 Gräben OT Rottstock

ANZEIGE

Samstag, 14.02.2026 um 18.00 Uhr
Musikalischer Valentinstag

„Die Liebe ist ein wahres Geschenk“
Sabine Duschl präsentiert Lieder und Texte rund um die Liebe, passend zum Valentinstag. Genießen Sie diesen besonderen Abend in gemütlicher Hofcafé-Atmosphäre bei einem guten Glas Wein und Herzhaftem aus der Hofcaféküche.

Der Eintritt ist frei!

Freitag, 20.02.2026 um 18.00 Uhr
Musikalische Lesung zu Erich Kästner mit „Sax Two“

„Es gibt nichts Gutes, außer man tut es!“

Matthias Wacker und Christina Unnerstall haben eine musikalische Lesung zu Erich Kästner zusammengestellt, die zum einen viel Musik präsentiert, zum anderen Texte über und von Kästner. Eine Lesung zu Kästner musikalisch zu gestalten lag nahe, da der Schriftsteller auch ein sehr erfolgreicher Texter von Liedern, Chansons und Kabarett war. Das Leben und Schaffen von Erich Kästner wird aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Wunderbar vorgetragen von Gabriele Eichelbaum, erfahren die

Zuhörer auf informative, unterhaltsame, kurzweilige und abwechslungsreiche Weise Interessantes, Kurioses und eventuell Neues über den Schriftsteller, Lyriker und Menschen Erich Kästner.

Die beiden Musiker von Sax Two sind die tragende Säule dieses Programms. Indem sie Musik aus den 20er-Jahren, Swing, Jazz und aktuelle Popsongs zu den Texten in Beziehung setzen, stellen sie gedankliche Verbindungen her, machen Zusammenhänge deutlich und

gestalten eine entspannte Atmosphäre.
Der Eintritt ist frei! Um eine angemessene Spende wird gebeten.

Samstag, 21.02.2026 um 9.00 Uhr
Gottesdienst kreativ mit Frühstück
„Frauen die sich trauen – Mut damals und heute“

Die Vorbereitungsgruppe lädt herzlich in den Saal des Gasthof Haug zu diesem Thema ein.

Wir hören von besonderen Frauen die je-

weils zu Ihrer Zeit Mut bewiesen haben und damit nicht nur Hürden genommen, sondern auch etwas bewegt haben. Nach einer kurzen Einführung zum Thema werden wir gemeinsam frühstücken und können uns dann gestärkt diesem eindrucksvollen Thema widmen. Musikalisch begleitet wird das Team von Mathilde Hensky

Kosten für das Frühstücksbuffet: 12,00 € p. P. – Für eine bessere Planung bitten wir um Anmeldung.

„Gastlichkeit & Natur erleben“
Gasthof Haug
Festwirtschaft, Pension & Hofcafé
Tel. 0 33 847 / 40 331

info@gasthof-haug.de • www.gasthof-haug.de

14793 Gräben OT Rottstock

Öffnungszeiten
im Hofcafé:

Nach unserem Betriebsurlaub
öffnen wir unser Hofcafé

ab Freitag,
den 06.02.26,
wieder.

Veranstaltungen finden Sie
auf unserer Website.

Wir freuen uns auf
eine neue Saison mit Ihnen!

Veranstaltungen für Senioren

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Informationen
13.02.2026	10.00 Uhr	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung und Infos unter: 033841 / 911 363 oder 0160 / 47 177 22
13.02.2026	10.30 Uhr	Seniorenkochen in den "Blauen Zonen"	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung unter: 033844 / 62157 oder 0151 / 28 40 35 33
13.02.2026	18.00 Uhr	Malen nach Bob Ross	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	weitere Infos und Anmeldung unter: 0172 / 40 82 664
16.02.2026	14.00 Uhr	Spielesachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Montag, weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
16.02.2026	15.00 Uhr	Seniorentanzgruppe	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	keine Anmeldung nötig, immer montags (in den Ferien ist Pause)
17.02.2026	17.00 Uhr	Tanzgruppe 50+	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033 844 / 447
18.02.2025	14.00 Uhr	Spielesachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
18.02.2026	18.00 Uhr	Seniorenport	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	Kurs auch um 19.00 Uhr, jeden Mittwoch außer in Ferien
23.02.2026	14.00 Uhr	Spielesachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Montag, weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
23.02.2026	15.00 Uhr	Seniorentanzgruppe	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	keine Anmeldung nötig, immer montags (in den Ferien ist Pause)
24.02.2026	17.00 Uhr	Tanzgruppe 50+	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033 844 / 447
25.02.2026	14.00 Uhr	Spielesachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
25.02.2026	17.00 Uhr	Line Dance	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung unter: kerstin.brandt.werder@gmail.com
25.02.2026	18.00 Uhr	Seniorenport	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	Kurs auch um 19.00 Uhr, jeden Mittwoch außer in Ferien

Veranstaltungen für Senioren

	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Informationen
02.03.2026	16.00 Uhr	Selbsthilfegruppe für pflegende Angehörige	AWO Tagespflege Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	kostenlos, unabhängig von der Diagnose, keine Anmeldung nötig
03.03.2026	19.00 Uhr	Sprechstunde der Gesundheitsbuddys	Amt Brück / Sitzungssaal Ernst-Thälmann-Str. 59 14822 Brück	für alle Interessierten, weitere Infos unter: 0152 /28 766 757
04.03.2026	17.00 Uhr	Line Dance	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung unter: kerstin.brandt.werder@gmail.com
05.03.2026	15.00 Uhr	Treffen der "Senioren für Borkheide"	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	Senioren aus Borkheide treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat
09.03.2026	10.00 Uhr	Forum Frauenfrühstück	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	jeden 2. Montag im Monat
09.03.2026	14.00 Uhr	Spielesachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Montag, weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
09.03.2026	15.00 Uhr	Seniorentanzgruppe	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	keine Anmeldung nötig, immer montags (in den Ferien ist Pause)
10.03.2026	17.00 Uhr	Tanzgruppe 50+	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033 844 / 447
11.03.2026	14.00 Uhr	Spielesachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
11.03.2026	17.00 Uhr	Line Dance	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung unter: kerstin.brandt.werder@gmail.com
11.03.2026	18.00 Uhr	Senioren-sport	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	Kurs auch um 19.00 Uhr, jeden Mittwoch außer in Ferien
12.03.2026	14.00 Uhr	Seniorenkreis	Gemeindehaus Golzow Hauptstraße 11 14778 Golzow	für alle Interessierten, weitere Informationen unter: 033 835 / 60 610
13.03.2026	10.00 Uhr	Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung und Infos unter: 033841 / 911 363 oder 0160 / 47 177 22
13.03.2026	10.30 Uhr	Seniorenkochen in den "Blauen Zonen"	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung unter: 033844 / 62157 oder 0151 / 28 40 35 33

Erziehungs- und Pflegeschnitt von Jung- und Altbstbäumen

Die Naturparkverwaltung Hoher Fläming bietet am 28. Februar von 13 bis 15 Uhr ein Seminar zum Thema Erziehungs- und Pflegeschnitt von Jung- und Altbstbäumen an.

Streuobstwiesen sind ein wertvoller Schatz der dörflichen Kulturlandschaft im Hohen Fläming. Hier sind viele gefährdete alte Obstsorten erhalten und zahlreiche Tier- und Pflanzenarten finden einen Lebensraum.

Sie bereichern mit Blütenpracht sowie bunten Früchten das Landschaftsbild und liefern gesunde und köstliche Lebensmittel. Dafür bedürfen Obstbäume regelmäßiger Pflege.

Die Naturparkverwaltung lädt deshalb zu einem Seminar ein, in dem das Grundwissen über den Obstbaumschnitt an Jung- und Altbäumen vermittelt wird. Die Teilnehmenden lernen, wie man Bäume so pflegt, dass diese über einen harmonischen Kronenaufbau verfügen, jeden

Baum zu „lesen“ und das erlernte Wissen sicher im eigenen Garten für eine üppige Ernte anzuwenden.

Neben der Vermittlung von Theorie liegt der Schwerpunkt in der praktischen Anwendung. Dabei erlernen die Teilnehmenden unter professioneller Anleitung das Schneiden von Jungbäumen und alles zur schonenden Altbäume pflege.

Weitere Informationen zum kostenfreien Seminar werden nach bestätigter Anmeldung be-

kanntgegeben. Die Teilnahme wird für Interessierte mit Wohnsitz im Hohen Fläming angeboten. Sie erfolgt mit Bestätigung einer Anmeldung bis zum 23. Februar 2026 über das online zur Verfügung gestellte Anmeldeformular: www.hoher-flaeming-naturpark.de.

INFO

Sandy Rau
Telefon: 033848 9003-10
E-Mail: sandy.rau@lfu.brandenburg.de

2. Kleiner Naturschutztag im Naturpark Hoher Fläming

Die Naturparkverwaltung Hoher Fläming lädt zum 2. Kleinen Naturschutztag alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am 14. März von 14 bis 17 Uhr in das Gasthaus Hemmerling in Raben ein.

Nach dem erfolgreichen 1. Kleinen Naturschutztag 2024 wird die Veranstaltungsreihe im Naturpark Hoher Fläming in diesem Jahr fortgesetzt.

Der Kleine Naturschutztag bietet als regionales Forum viel Information, Austausch und Diskussion zwischen Fachleuten, ehrenamtlich Engagierten sowie interessierten Bürgern.

Es werden aktuelle Naturschutz-Projekte und Wissenswerte aus dem Hohen Fläming in Kurzvorträgen vorgestellt.

Der 2. Kleine Naturschutztag widmet sich dieses Jahr spannenden Fragestellungen. Wie wertet der Naturparkverein mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die Landschaft wieder auf? Warum arbeiten die Brandenburger Wandergeißen und die Universität Potsdam zur Rettung der botanischen Raritäten

in den Fläming-Rummeln und Trockenkuppen zusammen? Bedrohen invasive Pflanzenarten die heimische Flora und wie gehen wir damit um? Gibt es immer nur Ärger mit den Bibern im Naturpark oder schaffen sie mehr? Welche Wertschätzung genießt die geschützte Kulturlandschaft des Naturparks in Zeiten der Energiewende?

Schließlich nimmt „Voologe“ Paul Wernicke die Perspektive der Vögel auf Barrieren der Zivilisation ein. Nach jedem Kurzvortrag ist Zeit für Fragen eingeplant.

Das Gasthaus Hemmerling (Dorfstraße 27, 14823 Rabenstein/Fläming, Ortsteil Raben) sorgt für das leibliche Wohl – Kaffee und Kuchen können erworben werden.

Eingeladen sind alle Interessierten. Die Teilnahme ist kostenfrei. Um eine Anmeldung wird gebeten.

INFO

Sandy Rau
Telefon: 033848 9003-10
E-Mail: sandy.rau@lfu.brandenburg.de

2. Kleiner Naturschutztag im Naturpark Hoher Fläming

► **WANN?** 14. März 2026 | 14:00–17:00 Uhr

► **WO?** Gasthaus Hemmerling | Dorfstraße 27 | 14823 Rabenstein/Fläming OT Raben

► PROGRAMM:

Ab 13:45 Uhr	Ankommen und Anmeldung
14:00 Uhr	Begrüßung und Einführung <i>Steffen Bohl, Naturparkleiter Hoher Fläming, Landesamt für Umwelt Brandenburg</i>
14:05 Uhr	Landschaft aufwerten mit Hecken, Streuobstwiesen & Co.: Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Naturpark Hoher Fläming <i>Lisa Leppek, Naturparkverein Hoher Fläming e.V.</i>
14:25 Uhr	Von Rummeln, Ziegen und Skabiosen <i>Dr. Daniel Lauterbach, Botanischer Garten der Universität Potsdam & Max Hafemann, Brandenburger Wandergeißen</i>
14:50 Uhr	Keine Panik, es sind nur Pflanzen – invasive Neophyten im Hohen Fläming <i>Andreas Herrmann, Landesamt für Umwelt Brandenburg</i>
15:10 Uhr	Pause
15:40 Uhr	Biber – besser als ihr Ruf <i>Dr. Anja Kayser, Landesamt für Umwelt Brandenburg</i>
16:00 Uhr	Landschaftswerte – was unsere Landschaft wert ist <i>Heinz Hubert Menne, Lehrbeauftragter für Umwelt und Nachhaltigkeit Berliner Hochschule für Technik</i>
16:20 Uhr	Barrieren der Zivilisation aus der Sicht der Vögel <i>Paul Wernicke, Wildnisschule Hoher Fläming</i>
16:40 Uhr	Diskussion und Ausklang der Veranstaltung

Bitte nutzen Sie das Speisen- und Getränkeangebot des Gasthauses Hemmerling.



Brandenburger Wandergeißen
beim Pflegeeinsatz
in der Brautrummel

Foto: Sandy Rau

Veranstaltungskalender Brück

Datum	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Veranstalter	Ort
20.02.	Fastnachten in Damelang	Gaststätte „Zum Wiesengrund“	DiBo Gastro Service & DFFV Damelang	Damelang-Freienthal
07.03.	Frauentagsfeier Damelang	Gaststätte „Zum Wiesengrund“	DiBo Gastro Service	Damelang-Freienthal
08.03.	Frauentagsfeier Cammer	Gemeindehaus Cammer	AWO Ortsverein Cammer e. V.	Cammer
09.03.	Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“	Gemeindehaus	dfb Basisgruppe	Borkheide

Osterrfußballcamp 2026 in Niemegk



In den Osterferien geht's im Niemegker Waldstadion mächtig rund! Vom 30.03. bis 02.04. 2026 veranstaltet die Fußballschule Awizio in Kooperation mit dem FSV Grün-Weiß Niemegk ein tolles Osterfußballcamp für alle fußballinteressierten Mädchen und Jungen im Alter von 5 und 14 Jahren. Erfahrene Lizenztrainer werden täglich von 09.30 bis 15.30 Uhr ein modernes, vielseitiges und spaßorientiertes Fußballtraining für die Nachwuchstalente anbieten. Für reichlich Abwechslung und Spannung sorgen eine Fußballolympiade, verschiedene Wettbewerbe (wie Torschusshammer, Jonglieren und Torwand schießen) und zahlreiche Spielformen. Zudem wird es bei dem Fußballcamp auch eine digitale sportliche und fußballerische Leistungsanalyse mit Hilfe modernster Technik (wie sie auch in der Bundesliga verwendet wird) geben! Das große Abschlussturnier und die Siegerehrung runden das Trainingslager ab. Dabei werden alle Campteilnehmer mit einem Erinnerungspokal sowie einer Teilnehmer-

urkunde (Fußballzeugnis) uvm. ausgezeichnet! Obendrein erhalten die Wettbewerbssieger und der Camp-Champion noch einen Siegerpokal. Darüber hinaus gibt es für alle Teilnehmer täglich ein warmes Mittagessen, Obst, Gemüse, Snacks und ausreichend Getränke. Der Teilnehmerpreis beträgt 150 € pro Person und beinhaltet die oben aufgeführten Leistungen! Zusätzlich kann ein Trikotset (zzgl. 35 €), ein Ziptop (zzgl. 40 €), eine Allwetterjacke (zzgl. 45 €) samt Bedruckung (zzgl. 5 € je Name oder Nummer), ein Abholservice (zzgl. 30 €) und die FSA-Trinkflasche (zzgl. 10 €) dazu gebucht werden! Für alle Campteilnehmer aus 2025 sowie die Mitglieder der Fußballschule Awizio gibt es einen Treuerabatt von 10 €!

INFO

Anmeldungen sind bis zum **08.03.2026** bei **Christian Awizio** unter der Tel.: **0176.34976321** oder per E-Mail: **christian-awizio@web.de** oder unter **www.fussballschule-awizio.de/** möglich.

Für Kinder von 5 - 14 Jahren

OSTER FUßBALL CAMP

30.03.-02.04.2026

ab 150,-€ pro Person
10,-€ Rabatt für Teilnehmer aus 2025 & FSA-Mitglieder

Leistungen:

- tägliche Betreuung von 09.30-15.30 Uhr
- Training mit Lizenztrainern
- inkl. Verpflegung (Mittagessen, Obst & Getränke)
- Wettbewerbe
- Spiele & Turniere
- Fußballolympiade
- Sportstation 2 (digitale Leistungsanalyse)
- Pokale & Urkunden
- FSA-Ausstattung (Bedruckung zubuchbar)
- Abholservice möglich

Waldstadion Niemegk

Anmeldungen unter:
Christian Awizio Tel: 0176.34976321 Mail: christian-awizio.de
www.fussballschule-awizio.de

Werden auch Sie zum Helfer!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE26 5502 0500 4000 8000 20
BIC: BFSWDE33HAN
German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn
info@german-doctors.de
www.german-doctors.de

Grundstück gesucht!

Ihr Grundstück ist Ihnen zu groß?

Für unsere Hausbaukunden suchen wir Grundstücke in Brück Niemegk, Wiesenburg, Borkheide und Umgebung, egal wie groß. Wir helfen bei Teilung und Abriss – für Verkäufer komplett kostenfrei.

01522 630 22 30
Christel.Kohl@tc.de
www.bauen-im-flaeming.de

Veranstaltungskalender Niemegk

Tag	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
13.02.	19:30 Uhr	Karnevalssitzung (3tolle Tage)	Karnevalssitzung (3tolle Tage)	Lindenhof Niemegk	Niemegker Carnevalsclub e. V
14.02.	19:30 Uhr	Karnevalssitzung (3tolle Tage)	Karnevalssitzung (3tolle Tage)	Lindenhof Niemegk	Niemegker Carnevalsclub e. V
15.02.	14:00 Uhr	Rentnerkarneval	Rentnerkarneval	Lindenhof Niemegk	Niemegker Carnevalsclub e. V
16.02.	14:30–17:00 Uhr	Bibliothek	Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
16.02.	15:00–17:00 Uhr	Familiencafé	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
16.02.	19:30 Uhr	Karnevalssitzung (3tolle Tage)	Karnevalssitzung (3tolle Tage)	Lindenhof Niemegk	Niemegker Carnevalsclub e. V
17.02.	15:30–16:30 Uhr	Eltern- Kind-Turnen	Für Kinder von 2 bis 6 Jahren in Begleitung ihrer Eltern/Großeltern.	Turnhalle Niemegk, Waldstraße 1, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
18.02.	9:30– 1:00 Uhr	Entdeckungsraum	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
18.02.	15:00–17:00 Uhr	Offener Jugendraum	Offener Treff zum gemeinsamen Chillen und tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemegk, Großstr. 61, 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
18.02.	18:30–21:00 Uhr	Schneiderwerkstatt	Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene können ihre eigenen Ideen und Projekte an der Nähmaschine umsetzen. Teilnehmerbeitrag 3 €, Anmeldung und Infos unter ☎ 0151 53513543	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
19.02.	16:00–18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
19.02.	16:30–17:30 Uhr	MAWIBA	Du hast Lust auf eine kleine Auszeit vom Alltag? Dann tanz mit uns. Teilnehmerbeitrag: 13 €/Termin. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Gerne kannst du auch für eine Schnupperstunde vorbeischauen. Anmeldung ☎ 033843 923003	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
20.02.	20:00 Uhr	„Wo zur Hölle geht's zum Himmel!?“ – Neue Eigenproduktion	„Wo zur Hölle geht's zum Himmel!?“ – Neue Eigenproduktion	Kulturhaus Niemegk	Niemegker Volkstheater e. V.
23.02.	18:00 Uhr	Eröffnung der Ausstellung zum Geburtstag M.A. Niendorf und Vortrag	Eröffnung der Ausstellung zum 200. Geburtstag Martin Anton Niendorf, Vortrag Stefan Pirnack im Rahmen der Veranstaltung „Heimat gestern und heute“	Ratssaal im Niemegker Rathaus	Amt Niemegk

Tag	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
23.02.	14:30–17:00 Uhr	Bibliothek	Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
23.02.6	15:00–17:00 Uhr	Familiencafé	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
24.02.	15:30–16:30 Uhr	Eltern- Kind- Turnen	Für Kinder von 2 bis 6 Jahren in Begleitung ihrer Eltern/Groß- eltern.	Turnhalle Niemegk, Waldstraße 1, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
25.02.	9:30–11:00 Uhr	Willkommen – Baby-Frühstück	Frühstück für werdene Eltern und Eltern mit Babys. Bitte anmelden.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
25.02.	16:00–18:00 Uhr	Programmier- Werkstatt CoderDojo	Wir programmieren gemeinsam eigene Spiele mit Scratch. Für Kinder ab 8 Jahre und Jugendliche.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
26.02.	16:00–18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
26.02.	16:00–18:00 Uhr	Offener Jugendraum	Offener Treff zum gemeinsamen Chillen und tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemegk, Großstr. 61, 14823 Niemegk	Jugend- koordination Niemegk
01.03.	16:00 Uhr	„Wo zur Hölle geht’s zum Himmel!?“ – Neue Eigenproduktion	„Wo zur Hölle geht’s zum Himmel!?“ – Neue Eigenproduktion	Kulturhaus Niemegk	Niemegker Volkstheater e. V.
02.03.	14:30–17:00 Uhr	Bibliothek	Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
03.03.	15:30–16:30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen	Für Kinder von 2 bis 6 Jahren in Begleitung ihrer Eltern/Groß- eltern.	Turnhalle Niemegk, Waldstraße 1, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
04.03.	9:30–11:00 Uhr	Entdeckungsraum	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
04.03.	15:00–18:00 Uhr	Offener Ju- gendraum	Offener Treff zum gemeinsamen Chillen und tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemegk, Großstr. 61, 14823 Niemegk	Jugend- koordination Niemegk
04.03.	18:30–21:00 Uhr	Schneiderwerkstatt	Jugendliche ab 16 Jahre und Erwachsene können ihre eigenen Ideen und Projekte an der Nähmaschine umsetzen. Teilnehmerbeitrag 3 €, Anmeldung und Infos unter ☎ 0151 53513543	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
05.03.	16:00–18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk

Tag	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
05.03.	15:00–18:00 Uhr	Offener Jugendraum	Offener Treff zum gemeinsamen Chillen und tollen Aktionen. Eingeladen sind Kinder ab der 4. Klasse und Jugendliche.	Jugendraum Niemegk, Großstr. 61, 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
06.03.	20:00 Uhr	„Wo zur Hölle geht’s zum Himmel!?“ – Neue Eigenproduktion	„Wo zur Hölle geht’s zum Himmel!?“ – Neue Eigenproduktion	Kulturhaus Niemegk	Niemegker Volkstheater e. V.
07.03.	20:00 Uhr	„Wo zur Hölle geht’s zum Himmel!?“ – Neue Eigenproduktion	„Wo zur Hölle geht’s zum Himmel!?“ – Neue Eigenproduktion	Kulturhaus Niemegk	Niemegker Volkstheater e. V.
09.03.	14:30–17:00 Uhr	Bibliothek	Bücher, CDs und Filme für Groß und Klein	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
09.03.	15:00–17:00 Uhr	Familiencafé	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
10.03.	15:30–16:30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen	Für Kinder von 2 bis 6 Jahren in Begleitung ihrer Eltern/Großeltern.	Turnhalle Niemegk, Waldstraße 1, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
11.03.	9:30–11:00 Uhr	Entdeckungsraum mit Anita und Kati	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
11.03.	16:00–18:00 Uhr	Programmier-Werkstatt CoderDojo	Wir programmieren gemeinsam eigene Spiele mit Scratch. Für Kinder ab 8 Jahre und Jugendliche.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	Jugendkoordination Niemegk
12.03.	16:00–18:00 Uhr	Wollcafé	Nadelspiele bei Tee und Geplauder. Wir freuen uns auf Jung und Alt.	Familienzentrum Niemegk; Straße der Jugend 8; 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
13.03.	20:00 Uhr	„Wo zur Hölle geht’s zum Himmel!?“ – Neue Eigenproduktion	„Wo zur Hölle geht’s zum Himmel!?“ – Neue Eigenproduktion	Kulturhaus Niemegk	Niemegker Volkstheater e. V.
Für kurzfristige Änderungen und Verschiebungen erkundigen Sie sich bitte vorher nochmal beim Veranstalter!					

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Lokaler geht’s nicht!

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Timo Schönefeld
Tel.: (03382) 706 78 51 • Mobil: 0162 67 25 993
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de





Familienzentrum Wiesenburg/Mark

Stand Februar/März 2026

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
DRK-Stuhlgymnastik Quergebäude 9:00 – 10:00 Uhr 10:00 – 11:00 Uhr	Krabbelgruppe Für Eltern mit Babys ab 3 Monaten 9:00 – 11:00 Uhr		Familiensprechzeit/ Elternberatung Beratung zu allen Familienthemen Tina Wawrzyniak 9:00 – 11:00 Uhr	Stilbegleitung: kontakt@stilbegleitung-flaeming.de (kostenfrei für Wiesener Familien)
Sprechstunde ASD 13.00 – 15.00 Uhr/ 15.00 – 17.00 Uhr (alle 2 Wochen)	Jugendraum „WiBu“ Parkstraße 1, auf dem Schulgelände mit Franziska Kottwitz 13:30 – 16:00 Uhr	Jugendraum „WiBu“ Parkstraße 1, auf dem Schulgelände mit Franziska Kottwitz 13:30 – 16:00 Uhr	Spielrunde & Mittagessen für Senior:innen 11:00 – 13:30 Uhr (alle 2 Wochen)	Schenkraum (ehemaliger Handwerkskeller) 10:00 – 12:00 Uhr
Kreativer Kindertanz für Kinder von 4 – 7 Jahren mit Nina Stemmerberger 16.00 – 17.00 Uhr Kunsthalle		DRK Spielrunde Kaffee und Kartenspiel für Senior:innen 13:30 – 16:00 Uhr	Familiencafé mit Spaß, Kreativität & Bewegung 15:00 – 17:00 Uhr	Neu: Offener Nähtreff 15:00 – 19:00 Uhr (jeden 1. Freitag im Monat)
	Tanztheater Tanzkurs für Jugendliche (10 – 14 J.) mit Nina Stemmerberger 16.15 – 17.15 Uhr Kunsthalle	Schach Club 16:00 – 17:30 Uhr	Neu: Coder Dojo Programmierwerkstatt 15:00 – 16:30 Uhr Quergebäude (alle 2 Wochen)	Zwergenturnen Bewegung für Kinder zwischen 1 – 3 Jahre Turnhalle Wiesenburg 15:30 – 17:00 Uhr

gefördert durch:



Weitere Termine & Infos:

Neu: Offener Nähtreff 13.02., 06.03./ 15 – 19 Uhr
Selbstverteidigungskurs für Frauen (ab 18 J.) 13.2./20.2./27.2./6.3., 16.30 – 18.30 Uhr, Kunsthalle
Baby- und Schwangerenfrühstück 20.02./17.03./, 9 -11 Uhr im FZ
Krabbelgruppe „Babytränen, Weinen, Trösten“ mit Hebamme Mara Ebinger 24.02.26, 9 – 11 Uhr im FZ
Krabbelgruppe „Babyschlaf“ 24.03.26, 9 -11 Uhr im FZ
In Planung: Schwangerenyoga und Mama-Baby-Yoga

Kontakt:

Familienzentrum 0152-07526814 (Tina Wawrzyniak)
Jugendkoordination 0152 - 07529404 (Franziska Kottwitz)
Sprachliche Spielwiese 01522-4237150 (Denise Schumann)

Änderungen und Neuigkeiten findet ihr auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums.

Der nächste Flämingbote für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote – erscheint am 13. März 2026.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am 25. Februar 2026.

Zum Titelfoto:
Karneval Niemegk
Foto: Hans-Dieter Scherz

SAGAR
Indisches Restaurant
inkl. Cocktail Bar

Bahnhof Straße 49 b · 14822 Brück
Telefon: 033844 / 753 747 | 0176 61829571
Di–So 11.00–22.00 Uhr
www.sagar-brueck.de

AUSSER-HAUS-VERKAUF

Tagesgerichte ab 9,00 Euro
Di–Fr 11–16 Uhr

Aus Leidenschaft
original indisch kochen und
in einem bezaubernden Ambiente Gäste verwöhnen.

Psychotherapie in Bad Belzig
Professionelle Hilfe bei Ängsten,
Stress und inneren Belastungen.
www.Praxis-Belzig.de
Dirk Liesenfeld • Heilpraktiker für Psychotherapie

morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken
Wilhelmsdorfer Landstrasse 43
14776 Brandenburg an der Havel
☎ 03381 - 63 64 11

plameco.de

Veranstaltungskalender Wiesenburg/Mark

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Ort	Veranstalter
jeden Montag	09:00–11:00 Uhr	DRK – Stuhlgymnastik (2 Kurse à 1 Stunde)	Anmeldung unter: 0152 07526814	Quergebäude Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Montag	16:00–17:00 Uhr	Kreativer Kindertanz für Kinder von 4 – 7 Jahren mit Nina Stemberger	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	
jeden Dienstag	09:00–11:00 Uhr	Krabbelgruppe – für Eltern mit Babys ab 3 Monaten	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	
jeden Dienstag	16:15–17:15 Uhr	Tanztheater – Tanzkurs für Jugendliche (10 bis 14 Jahre) mit Nina Stemberger	Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	
jeden Dienstag und Mittwoch	13:30–16:00 Uhr	Offener Jugendraum „WiBu“ – begleitet von Franziska Kottwitz	für Kinder und Jugendliche ab der 5. Klasse. Jugendliche ab 16 Jahren können den Jugendraum auch in Eigenverwaltung nutzen. Ansprechpartnerin: Frau Franziska Kottwitz – Tel.: 0152 07529404	Jugendraum auf dem Schulgelände der Grundschule „Am Schlosspark“ (Parkstr. 1)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Mittwoch	13:30–16:00 Uhr	DRK-Spielrunde – Kaffee und Kartenspiel für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	
jeden Mittwoch	16:00–17:30 Uhr	Schachclub für Kinder und Jugendliche	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	
jeden Donnerstag	09:00–11:00 Uhr	Familiensprechzeiten/ Elternberatung im Familienzentrum	Beratung zu allen Familienthemen mit Tina Wawzyniak Tel.: 0152 07526814	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Donnerstag	09:00–12:00 Uhr	Migrationsberatung im Familienzentrum	Beratung mit Denise Schumann Tel.: 0152 24237150	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Donnertag	15:00–17:00 Uhr	Familiencafé mit Spaß, Kreativität & Bewegung	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	
jeden zweiten Donnerstag	11:00–13:30 Uhr	Spielrunde & Mittagessen für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	
jeden zweiten Donnerstag am 26.02. und 12.03.	15:00–16:30 Uhr	CODER DOJO – Programmierwerkstatt ab 8 Jahren	eigene Spiele programmieren; Fähigkeiten am Computer ausbauen; angeleitet von der Mitmachwerkstatt aus Bad Belzig	Quergebäude Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Freitag	10:00–12:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums	Wir bitten Sie, unsere Regeln auf unserer Internetseite zu beachten, wenn Sie den Schenkraum nutzen möchten. Ansprechpartnerin: Denise Schumann – Tel.: 0152 24237150“	ehem. Handwerkskeller im Quergebäude, Schlossstr. 1 in 14827 Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Freitag	15:30–17:00 Uhr	Zwergenturnen – Bewegung für Kinder zwischen 1 – 3 Jahren	Turnhalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Ort	Veranstalter
jeden zweiten Samstag	14:00–18:00 Uhr	KoDorf-Café	Am Wiesenburger Bahnhof entsteht das Wohnprojekt KoDorf. Als zukünftige Bewohner:innen laden wir einmal im Monat ins Bistro des Bahnhofs zu Kaffee und selbstgebackenem Kuchen ein – für einen gemütlichen Plausch mit euch. Kommt vorbei, wenn ihr eure künftigen Nachbarn kennenlernen, den Baufortschritt verfolgen oder einfach ein Stück Kuchen in netter Gesellschaft genießen möchtet.	Bahnhof Wiesenburg	KoDorf Baugruppe
jeden Samstag und Sonntag	09:00–15:00 Uhr	„Transformation“ Fotoausstellung in der Kunsthalle Wiesenburg/Mark	Kunsthalle Wiesenburg/Mark	Wiesenburg	
13.02.	15:00–19:00 Uhr	Offener Nähtreff – Nähen in Gesellschaft	Hier könnt ihr euch mit Anderen austauschen, euch Unterstützung holen und einen fröhlichen Nachmittag verbringen. Versorgung über Mitbringbuffet. Für Kaffee und Tee ist gesorgt. 5 € Teilnehmerbeitrag Anmeldung bei Alrun: 0170/2820471	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
13.02.	16:30–18:30 Uhr	Selbstverteidigungskurs für Frauen	4 wöchigen Intensivkurs für Frauen ab 18 Jahren ; 120 Euro Pro TN; Anmeldung bei Louisa Rottig: mutundmitte@outlook.com oder 0151 70065657	Kunsthalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
14.02.	09:00–14:30 Uhr	Valentinstag im Schlossturm	Seid Ihr noch auf der Suche nach dem passenden Geschenk für Euren Liebsten/Eure Liebste? Dann kommt zum Schlossturm in Wiesenburg/Mark, hier könnt Ihr Eure Liebe mit einem Schloss unterm Mistelzweig besiegenIn...	Wiesenburg	Wiesenburg
14.02.	10:00–13:00 Uhr	Busse – voll mein Ding! – Kennlerntag für Auszubildungsinteressierte im ÖPNV	Wer teilnehmen möchte, sollte sich zeitnah per Mail unter emailtext(,personal',,regiobus',,pm');personal(at)regiobus.pm anmelden. Anmeldeschluss ist der 10. Februar.	Betriebshof von regiobus in Bad Belzig (Brücker Landstraße 22, 14806 Bad Belzig)	
16.02.	09:30 Uhr	Vortrag zu Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung – Vortragsreihe im Rahmen des Projekts „Pflege vor Ort“	Die Teilnahme ist kostenlos, um Anmeldung wird gebeten bei Bärbel Kraemer: kraemer.gemeinde@wiesenburgmark.de oder 0155 65054169	Kunsthalle Wiesenburg	Pflege vor Ort
16.02.	15:00–17:00 Uhr	Außensprechstunde vom ASD im Familienzentrum	Die zuständige Kollegin vom Landkreis Potsdam/Mittelmark, FD Kinder- und Jugendhilfe/Allgemeiner Soziales Dienst bietet alle 14 Tage (montags) Sprechzeiten an. Termine können unter 033841 91308 vereinbart werden oder Sie kommen mit Fragen in die offene Sprechstunde.	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Landkreis Potsdam-Mittelmark, FD Kinder- und Jugendhilfe/ASD – Frau Susann Altenkirch

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Ort	Veranstalter
20.02.	09:00– 11:00 Uhr	Schwangeren- und Eltern-Kindfrühstück	Änderungen und Neuigkeiten finden Sie auf unserer Facebookseite oder über die WhatsApp-Gruppe des Familienzentrums. Die Angebote können derzeit nur mit Anmeldung stattfinden. Melden Sie sich einfach kurz unter: 0152 07526813	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
20.02.	16:30– 18:30 Uhr	Selbstverteidigungskurs für Frauen	4 wöchigen Intensivkurs für Frauen ab 18 Jahren ; 120 Euro Pro TN; Anmeldung bei Louisa Rottig: mutundmitte@outlook.com oder 0151 70065657	Kunsthalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
27.02.	16:30– 18:30 Uhr	Selbstverteidigungskurs für Frauen	4-wöchigen Intensivkurs für Frauen ab 18 Jahren; 120 Euro Pro TN; Anmeldung bei Louisa Rottig: mutundmitte@outlook.com oder 0151 70065657	Kunsthalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
02.03.		Mobile Augenuntersuchung in Wiesenburg	Mobile Augenvorsorge macht Station in Wiesenburg. Aufgrund der hohen Nachfrage in der Region kommt das Mirantus Augenmobil am 2. März nach Wiesenburg und ermöglicht Bewohnern wohnortnahe Augenvorsorge. Gerade im ländlichen Raum ist es oft eine Herausforderung, einen Termin beim Augenarzt zu bekommen – viele Praxen nehmen keine neuen Patienten mehr auf und die Wege sind oft weit. Das Projekt zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung schafft dafür eine neue Lösung: Mobile Augenuntersuchungen. Dazu zählen mitunter eine Augeninnendruckmessung, Sehschärfestimmung, Netzhautaufnahmen und die Überprüfung der aktuellen Brillenstärke. Nach Auswertung vom Augenarzt erhalten alle Teilnehmer einen schriftlichen Ergebnisbericht. Wann und wo finden die Augenuntersuchungen statt? Datum: 02.03.2026 – weitere Termine auf Anfrage Ort: Dorfgemeinschaftshaus (Quergebäude), Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark Die Selbstkosten (69 €) können vor Ort bar oder mit Karte bezahlt werden. Terminvereinbarung erforderlich: Telefonisch unter 030 232 578 130 oder online unter www.mirantus.com möglich.	Dorfgemeinschaftshaus Wiesenburg (Quergebäude)	Mirantus Health GmbH

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Ort	Veranstalter
02.03.	09:30 Uhr	Erste-Hilfe Auffrischkurs für Senioren jeden Alters	Liebe Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Pflegebedarf und deren An- und Zugehörige aus Wiesenburg/Mark und den Ortsteilen Am 2. März 2026 findet im Dorfgemeinschaftshaus Reetz (Grüne-Grund-Straße 36, am Sportplatz) ein Erste-Hilfe Auffrischkurs für Senioren jeden Alters statt. Die Veranstaltung im Rahmen des Projekts „Pflege vor Ort“ bietet Gelegenheit, das Erste-Hilfe Wissen aufzufrischen, weil im Notfall jede Sekunde zählt. Der Erste-Hilfe Auffrischkurs im Dorfgemeinschaftshaus Reetz beginnt um 9:30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos, um Anmeldung wird gebeten. E-Mail: kraemer.gemeinde@wiesenburgmark.de Telefon: 0155 65054169 Ihre Bärbel Kraemer „Pflege vor Ort“ Koordinatorin in der Gemeinde Wiesenburg/Mark Das Projekt „Pflege vor Ort“ wird über das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV) im Rahmen des Paktes für Pflege gefördert.	Dorfgemeinschaftshaus Reetz	Pflege vor Ort
02.03.	13:00–15:00 Uhr	Außensprechstunde vom ASD im Familienzentrum	Termine können unter 033841 91308 vereinbart werden oder Sie kommen mit Fragen in die offene Sprechstunde.	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Landkreis Potsdam-Mittelmark, FD Kinder- und Jugendhilfe/ASD – Frau Susann Altenkirch
06.03.	16:30–18:30 Uhr	Selbstverteidigungskurs für Frauen	4 wöchigen Intensivkurs für Frauen ab 18 Jahren ; 120 Euro Pro TN; Anmeldung bei Louisa Rottig: mutundmitte@outlook.com oder 0151 70065657	Kunsthalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
07.03.	15:00–19:00 Uhr	Offener Nähtreff – Nähen in Gesellschaft	Hier könnt ihr euch mit Anderen austauschen, euch Unterstützung holen und einen fröhlichen Nachmittag verbringen. Versorgung über Mitbringbuffet. Für Kaffee und Tee ist gesorgt. 5 € Teilnehmerbeitrag Anmeldung bei Alrun: 0170/2820471	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
15.03.	19:00–21:00 Uhr	Mantra & Herzenslieder Singen	Bring mit, was Du zum Wohlfühlen brauchst: Decke, Sitzkissen, Trinkflasche, Freunde, Musikinstrumente...und eine Spende für Raum, Zeit und Vorbereitung. (ca. 10–20 €, aber am Geld soll's nicht scheitern)	Freundeskreis Alte Schule e. V.	Freundeskreis Alte Schule e. V.

Gemeinsam die Zukunft gestalten: Rückblick auf den „Visionstag Hoher Fläming“

Der Visionstag nutzte die Methode des „Back-casting“, um aus einer **positiven Perspektive** (Jahr 2050) heraus neue Lösungsansätze für regionale Herausforderungen zu entwickeln. Dabei stand die Überzeugung im Vordergrund, dass globale Probleme am besten durch **lokale Lösungen** bewältigt werden können.

Die 7 Visionen für 2050

Aus den Arbeitsgruppen gingen sieben zentrale Themenfelder hervor, die eine autarke und lebenswerte Region skizzieren:

- **Regionale Wirtschaft:** Fokus auf Handwerk, autarke Nahversorgung und dezentrale Produktion.
- **Energie:** Regenerative Energieversorgung in kommunaler Hand, bei der Gewinne vergesellschaftet werden.
- **Natur & Landschaft:** Klimaresiliente Agrarlandschaften mit hohem Wasserhaltevermögen



- und Fokus auf Biodiversität.
- **Wohnen & Leben:** Förderung von Mehrgenerationenhäusern und Solidargemeinschaften als Basis für weiteren Zugang.
- **Gesundheit:** Dezentrale Selbstorganisation (z. B. Pflege-WGs) und Prävention durch die heilende Wirkung der Natur.
- **Demokratie:** Direkte politische Teilhabe und ein bedingungsloses Grundeinkommen zur Ermöglichung von gesellschaftlichem Engagement.
- **Arbeitswelt:** Wandel der Arbeit zur „Berufung“ durch Mit-

arbeiterbeteiligungen und das 80/20-Modell (20% der Zeit für Gemeinwohl-Aufgaben).

Synergien und Wirkungskreislauf

Die Ergebnisse zeigen, dass ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte untrennbar miteinander verwoben sind:

- 1. Ökologie als Basis:** Eine intakte Natur sichert die regionale Versorgung und dient als Gesundheitsraum.
- 2. Zeit als Ressource:** Modelle wie das Grundein-

kommen schaffen Zeit für Pflege, Kultur und demokratisches Ehrenamt.

3. Soziale Resilienz:

Gemeinschaftliches Wohnen und solidarische Gesundheit senken Kosten und machen die Region attraktiv für Fachkräfte.

Solidarität und Selbstermächtigung sind der rote Faden, der diese Dimensionen zu einem stabilen Kreislauf-System verbindet.

Einiges mag noch utopisch klingen, aber die rasante technologische Entwicklung beispielsweise der KI wird die Grundlagen dafür vermutlich schneller schaffen, als es derzeit absehbar ist.

Nächste Schritte

Viele „Keimzellen“ dieser Visionen – wie Energiegenossenschaften oder Hofläden, Wohnprojekte oder Alten-WGs – existieren bereits, benötigen aber verstärkte Unterstützung aus Politik und Verwaltung. Zur Weiterentwicklung der Ideen findet am 25. Februar um 18:30 Uhr eine gemeinsame Veranstaltung von Ankerpunkt und dem Fläming-Stammtisch in Mal's Scheune Wiesenburg statt.

INFO

Weitere Infos und Bilder auf der Webseite www.ankerpunkt-hoherflaeming.de



Neuer Fotowettbewerb

Im Februar startet der jährliche Fotowettbewerb der VR-Bank Fläming-Elsterland eG für den neuen Heimatkalender. In diesem Jahr lautet das Thema: **„Welt der Moderne“**.

„Wo finden wir die Moderne in unserer Region? Was verstehen wir eigentlich darunter? Wie sieht meine persönliche „Moderne“ aus?“

Viele Fragen, die bei der Motivsuche auftauchen und inspirieren.“ so Doreen Jannek, Pressesprecherin der VR-Bank. „Das Thema ist in diesem Jahr gar nicht so einfach. Dafür sind wir umso gespannter, welche Motive uns erreichen werden.“

Nun sind alle Hobbyfotografen im Geschäftsgebiet der VR-Bank Fläming-Elsterland eG aufgerufen, sich am aktuellen Fotowettbewerb zu beteiligen. Die Bilder werden den Heimatkalender 2027 zieren, der jährlich kostenfrei an die Bankkunden herausgegeben wird. Dort ist Platz für insgesamt 15 Motive. Neben



dem Titelbild gibt es 14 Kalenderblätter, da der November und Dezember 2026 ebenfalls integriert werden. Das Siegerbild des Wettbewerbs wird mit einem 300-Euro-Gutschein für den Einkauf in einem Fotofachgeschäft prämiert.

Der Fotowettbewerb läuft bis zur Jahresmitte.

Jeder Hobbyfotograf aus den Landkreisen Elbe-Elster, Teltow-Fläming, Wittenberg und Potsdam-Mittelmark sowie Potsdam kann sich mit maximal drei Fotos daran beteiligen.

Am 30. Juni 2026 endet die Einreichungsfrist.

Die genaue Ausschreibung zum Wettbewerb findet man auf der Internetseite der VR-Bank Fläming-Elsterland eG unter www.vr-internet.de/fotowettbewerb

Im Winter fällt ein buntes Gewand besonders auf.

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie eine farbenfrohe Anzeige veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
und Timo Schönefeld
Tel.: (03382) 706 78 51 · Mobil: 0162 67 25 993
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de



Hier begann das Ankommen schon beim Losfahren

GELIEBT, GEBUCHT UND GEFEIERT: WIE GEHT ES WEITER MIT DEM KULTURZUG?

» Es war laut, leise, manchmal nachdenklich. Es war musikalisch, lustig, informativ – und immer kurzweilig. Der Kulturzug hat in den vergangenen Jahren viele Fahrgäste begeistert und ihre Reise nach Wrocław (Breslau) zu etwas Besonderem gemacht. Immer getreu dem Motto: Im Kulturzug beginnt das Ankommen schon beim Losfahren. Nach fast

zehn Jahren – der erste Zug fuhr am 30. April 2016 – ist nun aber Schluss, denn der Kulturzug hat sein Ziel erreicht, der Fernverkehr übernimmt seine nachfragestarke Strecke. Bereits Ende Dezember 2025 ging es ein letztes Mal im Kulturzug von Berlin nach Wrocław. Zum Abschied ein Blick zurück – und auch ein Blick voraus:

Begonnen hat die Erfolgsgeschichte des Kulturzugs mit der Ernennung Breslaus zur Europäischen Kulturhauptstadt 2016. Die Idee war es, während der 4,5 Stunden dauernden Reise, Kultur an Bord und Fahrgäste miteinander in Dialog zu bringen. Im Mittelpunkt stand die Auseinandersetzung mit aktuellen kulturellen und zivilgesellschaftlichen Themen der Menschen in der deutsch-polnischen Grenzregion. Eine Regionalbahn mit dem Anspruch Kulturen, Regionen und Generationen an Wochenenden zu verbinden.

Schon im ersten Jahr war das Programm vollgepackt. Eine der ersten Gäste war die in Breslau geborene Musikerin, Schriftstellerin, Journalistin und Bildkünstlerin Nadia Szagaj. Auch der damalige Stadtschreiber Marko Martin kam zu Lesung und Gespräch in den Kulturzug. Ein erster Höhepunkt war zudem der Auftritt des Schauspielers und Sprechers Michael F. Stoerzer. Bei zwei Fahrten hat er live eine unterhaltsame Radioshow gesendet, die die Fahrgäste über Funkkopfhörer auf ihren Plätzen anhören konnten. Jedes Jahr stand das Programm des Kulturzugs unter einem anderen Motto. Immer hat das engagierte Team es mit viel Herzblut



Foto: DB Regio Nordost



Foto: Alexander Rentsch



Foto: Gaby Beiler



Foto: DB Regio Nordost



Foto: Natalie Wasserman



Foto: Miriela Frangella

In zehn Jahren Kulturzug wurde musiziert, diskutiert, am längsten Schal Europas gestrickt, getanzt – und vor allem viel gelacht.

ausgestaltet – abwechslungsreich, unterhaltsam und informativ.

Was anfänglich für ein paar Monate geplant war, entwickelte sich so zu einem stark nachgefragten Kulturprojekt. Ende 2025 feierte der Kulturzug erfolgreich den

Abschluss seiner 10. Saison mit einer Auslastung von 86,5 Prozent. „Unsere Fahrgäste haben den Zug ein Jahrzehnt lang geliebt, gebucht und gefeiert“, sagt der Künstlerische Leiter Oliver Spatz. Zusammen mit seinen Kolleginnen Ewa Stróczyńska-Wille und Natalie Wasserman hat er das Projekt von Beginn an entwickelt und geleitet.

An dem mehrsprachigen und wechselnden Programm wirkten Kultureinrichtungen und Programm Gäste aus beiden Ländern mit. „Wir merkten immer wieder, dass es bei den Interessen unserer Fahrgäste oft um ganz alltägliche Themen wie gesellschaftliche Teilhabe oder politisches Engagement geht“, beschreibt die Dramaturgin Natalie Wasserman die programmatischen Leitlinien ihrer Arbeit. „Jedes Wochenende sind wir auf historischen Spuren gefahren und suchten nach europäischen Verbindungen“, ergänzt die gebürtige Polin Ewa Stróczyńska-Wille.

„Der Kulturzug hat dem deutsch-polnischen Regionalbahnverkehr wieder ein Gesicht gegeben. Durch die Finanzierung der Länder Berlin und Brandenburg und das gemeinsame Engagement mit den polnischen Partnern konnte er als regionale Direktverbindung zwischen Berlin und Breslau wieder Aufmerksamkeit für den grenzüberschreitenden Verkehr schaffen. Deutschland und Polen wurden auf der Schiene miteinander verbunden. Berlin, Brandenburg und die damalige Kulturhauptstadt Breslau einander nähergebracht und das Nachbarland für viele Menschen direkt erreichbar gemacht. Dass aus dem Kulturzug nun eine schnelle Fernverkehrsverbindung nach Breslau wird, ist ein großer Erfolg!

Christoph Heuing, Geschäftsführer VBB



„Der Kulturzug ist ein Positiv-Beispiel gelungener deutsch-polnischer Zusammenarbeit auf der Schiene. Die Nachfrage ist über die Jahre immer mehr gewachsen und wir haben Angebot und Fahrplan kontinuierlich der steigenden Nachfrage angepasst. So wurde aus einem einjährigen Kulturprojekt eine dauerhaft nachgefragte Verbindung, die zehn Jahre lang Vertrauen, Austausch und Nähe zwischen Berlin und Breslau geschaffen hat.“

Thomas Dill, Bereichsleiter VBB



Natalie Wassermann, Oliver Spatz und Tatjana Söder (v. l.) erinnern sich gerne an die Fahrten mit dem Kulturzug.

Auch einigen Stürmen musste das Projekt in der Vergangenheit trotzen und fand kreative Lösungen. Während der Covid-Pandemie entwickelte das Kulturzug-Team virtuelle Fahrten für das Internet. Dadurch gelang es trotz Lockdown, mit vielen Akteur:innen aus Kunst, Kultur und Zivilgesellschaft in Berlin, Brandenburg und Polen in Kontakt zu bleiben.

Nach dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hat DB Regio den Kulturzug für humanitäre Fahrten zur polnisch-ukrainischen Grenze eingesetzt. Mit der Hilfe von Freiwilligen wurden so über 6.000 geflüchtete Frauen, Kinder, Großeltern und unzählige Haustiere auf ihrem Weg nach Cottbus und Berlin begleitet. Für dieses Engagement wurde das Team 2023 mit der Europaurkunde des Landes Brandenburg ausgezeichnet.

Über sechs Jahre war die Deutsch-Polnische Gesellschaft Berlin e. V. Trägerin des

Kulturprogramms, danach fand es bei Kulturprojekte Berlin GmbH ein neues Zuhause. Nun bricht das Kulturzug-Team unter der Leitung seines kuratorischen Dreiergespanns zu neuen Zielen auf – die Europäische Akademie Berlin e. V. freut sich schon darauf, den Kulturzug weiterzuentwickeln und seine europäische Dimension auszubauen.

So soll der Zug in diesem Jahr große Jubiläen in Europa begleiten, wie den 35. Jahrestag des deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags und das 35. Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen Berlin und Warszawa. Einen ersten Impuls dazu gab es bereits Anfang 2025, als das Angebot des Kulturzugs erweitert wurde: Unter dem Motto „Städte bewegen – Miasta Poruszają“ fand vom 11. bis 16. Februar an Bord des Eurocity (EC) von Berlin über Posen nach Warschau und zurück erstmals ein mehrsprachiges Kulturprogramm statt.

An sechs ausgewählten Fahrten wurden in einem extra angehängten Kulturwaggon Lesungen, Konzerte, Tanz, Talks, Performances, Workshops und vieles mehr präsentiert. Dieses Pilotprojekt könnte auf weitere Städte wie Gdańsk (Danzig) oder Kraków (Krakau) erweitert werden.

Einen besonderen Dank richten Oliver Spatz, Ewa Stróczyńska-Wille und Natalie Wassermann an die Unterstützerinnen und Unterstützer, den VBB, DB Regio Nordost und die Niederschlesische Eisenbahn, Triebfahrzeugführer:innen und Kundenbetreuer:innen, die Programm- und Fahrgäste sowie an das Moderationsteam des Kulturzugs, das die Fahrten jedes Wochenende mehrsprachig betreut und dafür gesorgt hat, dass jede Reise auf Neue zu einer Expedition mitten in Europa wurde, die noch lange in Erinnerung bleibt.

Zahlen

Dreizehn Mal hat der Kulturzug auf seinen **1.548 Fahrten** die Erde umrundet. Mehr als **1.500 Programm-gäste** gestalteten die Veranstaltungen an Bord mit und über **116.000 Fahrgäste** begaben sich auf die Reise mit „Geschichte und Geschichten im Gepäck“.

Ausgezeichnetes Angebot

Der Kulturzug und sein Team haben in den vergangenen Jahren mehrere Preise erhalten:

Europäischer Kulturmarken-Award 2017: In der Kategorie „Europäische Trendmarke des Jahres“ verliehen – eine Anerkennung für das einzigartige Kulturprogramm.

Deutscher Schienenverkehrspreis 2018: Vom Deutschen Bahnkunden-Verband verliehen.

FilmPolska-Award 2022: Verliehen vom polnischen Fremdenverkehrsamt.

Europaurkunde des Landes Brandenburg 2023: Für die geleistete humanitäre Unterstützung des Kulturzug-Teams nach dem Überfall auf die Ukraine.

Immer eine Reise wert

Auch wenn der Kulturzug nicht mehr fährt, lohnt sich ein Ausflug nach Wrocław. Die viertgrößte Stadt Polens ist weiterhin klimafreundlich mit der Bahn zu erreichen:

Hinfahrt:

EC 59: ab 8.52 Uhr von Berlin Hbf bis Wrocław Główny

EC 57: ab 12.52 Uhr von Berlin Hbf bis Wrocław Główny

EC 55: ab 16.52 Uhr von Berlin Hbf bis Wrocław Główny

EC 431: ab 21.06 Uhr von Berlin-Lichtenberg bis Wrocław Główny

Rückfahrt:

EC 54: ab 7.11 Uhr von Wrocław Główny bis Berlin Hbf

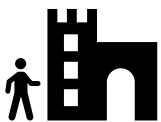
EC 56: ab 11.04 Uhr von Wrocław Główny bis Berlin Hbf

EC 58: ab 15.05 Uhr von Wrocław Główny bis Berlin Hbf

DB REGIO EMPFIEHLT: STREIFZUG MIT DER APP „DB AUSFLUG“

Kirchenglocken und klingende Münzen

DURCH JÜTERBOG AUF DEN SPUREN DER REFORMATION



Auf diesem Stadtrundgang entdecken Besucher:innen eine der ältesten Städte Brandenburgs: Jüterbog. Die Stadt im Fläming besitzt eindrucksvolle Baudenkmäler der norddeutschen Backsteingotik wie Kirchen, Klöster, Stadttore und das älteste Rathaus im Land Brandenburg. Seit dem Mittelalter entwickelte sich Jüterbog zu einer bedeutenden Handelsstadt. Und nicht zuletzt war Jüterbog die „Stadt des Anstoßes“ für die Reformation. Dominikanermönch und Ablasprediger Johann Tetzel betrieb in Jüterbog das lukrative Geschäft mit dem Sündenfreikauf. Der legendäre Tetzelkasten steht in der Nikolaikirche. Reformationsgeschichte und Mittelalterflair: Wer Kultur liebt, ist in Jüterbog also genau richtig.

Am Bahnhof befindet sich ein Wegweiser mit der Aufschrift „Spitzbubenweg“. Er führt durch den Schlosspark zur Schloßstraße. Ihm folgend gelangt man nach einem rund 20-minütigen Spaziergang durch das Dammtor in die historische Altstadt mit der Liebfrauenkirche des ehemaligen Zisterzienserklosters (kirche-jueterbog.de/kirchen/liebfrauenkirche). Die Kirche wurde 1161 im Auftrag vom Magdeburger Erzbischof Wichmann von Seeburg errichtet und 1174 am Tag der Verleihung des Stadtrechtes an



Rathaus Jüterbog

Foto: TMB-Fotoarchiv / Steffen Lehmann

Jüterbog geweiht. Sie ist die zweitälteste erhaltene Kirche im Land Brandenburg. Das Backsteingebäude wurde im Laufe der Zeit mehrmals umgebaut, aus diesem Grund sind mehrere Baustile zu erkennen.

Von der Liebfrauenkirche ist es nur ein kurzer Weg zum Kulturquartier Mönchenkloster. Die über 500 Jahre alte Franziskanerkirche mit ihrer wechselnden Geschichte vom Kloster zum kultu-

rellen Zentrum ist ein Paradebeispiel für die sinnvolle Nutzung historischer Gebäude. Das Areal beherbergt heute die Stadtbibliothek, das kulturhistorische Archiv, die Bühne, das Museum und das Standesamt der Stadt. Auf dem Klosterhof kann in den wärmeren Monaten entspannt verweilt werden. Verschiedene Sitzgelegenheiten laden zum Ruhen ein und auch Konzerte finden hier statt. Nebendran befindet sich der gut sortierte Klostergarten, wo viele Kräuter und



Blick auf die
Liebfrauenkirche

Foto: Heike Schulze



Klosterhof im
Kulturquartier Mönchenkloster

Foto: Stadt Jüterbog / Marlen Seidel



Heilpflanzen einen Platz gefunden haben, die für die eigene Küche genutzt werden können. Kinder können sich auf einem Wassermatschplatz und anderen Spielgeräten austoben.

Anschließend geht es am Marktplatz vorbei. Wenn nicht gerade Wochenmarkt für Produkte aus der Region ist (Di + Do 8–16 Uhr), hat man freie Sicht auf das Rathaus in feinsten Backsteingotik. Es diente in den Jahren nach der Reformation als repräsentativer Ort für diplomatische Zusammenkünfte. Zehn solcher europaweiten „Fürstentreffen“ sind in die Geschichte eingegangen.

Der Stadtrundgang führt nun weiter zum Abts-hof. In diesem repräsentativen Wohngebäude aus dem 15. Jahrhundert befand sich der Stadtsitz des Abtes des Klosters Zinna, das einige Kilometer vor den Toren der Stadt liegt. Anschließend gelangt man zu jener Kirche, die mit ihren zwei unterschiedlichen Turmspitzen schon von Weitem die Silhouette der Stadt bestimmt: die Nikolaikirche (→ kirche-jueterbog.de/kirchen/nikolaikirche). Sie wurde zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert errichtet und 1307 erstmals erwähnt. Die Arbeiten an den Türmen – welche heute noch bestiegen werden können – fanden erst nach 1500 ihren Abschluss. Außerdem findet sich in der Kirche neben dem Tetzelnkasten in der sehens-

werten Taufkapelle auch ein alter gotischer Flügelaltar und eine majestätische Orgel. Nach Erklimmen der 217 Stufen werden Besucher:innen mit einer grandiosen Aussicht aus 46 Metern Höhe auf Jüterbog und den Niederen Fläming belohnt.

Unweit der Nikolaikirche befindet sich die St.-Hedwigs-Kirche mit der Tetzelnkapelle. Wo heute die Kirche steht, befand sich ein spätgotisches Wohnhaus, in dem der Ablassprediger Johann Tetzeln während seines Aufenthaltes in Jüterbog 1517 wohnte. 1893 wurde an dieser Stelle die neugotische katholische St.-Hedwigs-Kirche errichtet.

Über die Große Straße, die zur Pferdestraße wird, erreicht man anschließend den Heilig-Geist-Platz mit der Luthereiche. In der Tat wurde der Baum zu Ehren von Martin Luthers 400. Geburtstag gepflanzt und schmückt heute den erinnerungswürdigen Platz. Dieser erinnert an den einstigen Standort des ehemaligen Heilig-Geist-Hospitals in der mittelalterlichen Fläming-Hauptstadt Jüterbog.

Der Altstadt Rundgang ist nun beendet. Sicher wäre jetzt eine letzte kleine Verschnaufpause angebracht, bevor es zurück zum Bahnhof geht. Direkt am Heilig-Geist-Platz lädt das urgemütliche Café & Restaurant Tetzelnstuben mit seinem Biergarten zum genussvollen Verweilen ein (→ tetzelnstuben.de). Bitte beachten: Montag ist Ruhetag.

Zurück zum Bahnhof geht es über die Schloßstraße, in die man hinter dem Dammtor nach rechts einbiegt. Ein Stück durch den Schlosspark und weiter auf dem Spitzbubenweg, den man bereits vom Hinweg kennt.



Foto: Heike Schulze

TIPP FÜR DEN AUSFLUG

Schach in der Stadtbibliothek

Jeden Dienstag erwartet Interessierte ein Tag voller kluger Züge, spannender Partien und freundschaftlicher Konkurrenz. Jede:r ist bei den spannenden Matches in besonderer Atmosphäre willkommen. Gespielt wird von 14 bis 17 Uhr.

→ stadtbibliothek.jueterbog.de

Stadtbibliothek im Kulturquartier

Mönchenkloster

Mönchenkirchplatz 4, 14913 Jüterbog

ANREISE

An- und Abfahrt: z. B. mit dem RE4 bis Bf Jüterbog

TICKET-TIPP

Das **Brandenburg-Berlin-Ticket** (BBT) gilt Mo–Fr von 9 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig von 0 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages. Das BBT kostet 36,50 € und kann von Gruppen bis zu fünf Personen genutzt werden. Darüber hinaus können bis zu drei Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren kostenlos mitgenommen werden.

Wer das **Deutschland-Ticket** nutzt, kommt auch damit bis nach Jüterbog.

→ bahn.de/brandenburg | → vbb.de

APP DB AUSFLUG

- | abwechslungsreiche Touren durch Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und darüber hinaus
- | Wander-, Rad- und Kanutouren, Stadtrundgänge, Badespaß und vieles mehr
- | inklusive individueller Anreise infos, immer aktuell
- | Filtern nach Aktivität, Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Wegbeschaffenheit und vieles mehr
- | Orientierung per Offline-Karte
- | Routing zu Events und Sehenswürdigkeiten

Gleich herunterladen im Google Play Store bzw. App Store und weitersagen!





Wir suchen DICH!
Friseurin (m/w/d)
 in Voll- oder Teilzeit

Was dich erwartet:

- ✂ Herzliches, motiviertes Team
- 📅 4-Tage-Woche möglich & Samstags frei
- 🏠 30 Tage Urlaub
- 💰 Monatlicher Tankgutschein
- 🚌 Bus vor der Tür - Bahn nur 5 Min. zu Fuß!

Das bringst du mit:

- 👩 Abgeschlossene Ausbildung
- ❤ Leidenschaft & Teamgeist

Jetzt bewerben!

- 📍 Glamour Frisüre
- 📍 Clara-Zetkinstraße 40, 14547 Beelitz
- ✉ glamour-frisüre@web.de
- ☎ 033204 / 637577

*Werde Teil unseres kreativen Teams –
 Wir freuen uns auf dich! ❤*

Wir suchen zum
 nächstmöglichen Termin eine/n

Handwerker für den Wasserbau (m/w/div)

Nähere Informationen finden Sie unter:
www.wbv-nuthe-nieplitz.de

Rückfragen bitte an: verwaltung@wbvnuthe.de

Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz
 Am Anger 13, 14959 Trebbin, Tel. 033731-13 626

Spargelhof Elsholz GmbH

Wir suchen im April/ Mai/ Juni 2026:

- Verkäufer (m/w/d)
- Kraftfahrer (m/w/d)

zum ausfahren unserer saisonalen Produkte
 (Gern auch Rentner mit Führerschein bis 3,5 t.)

**Wir freuen uns auf Ihre kurze telefonische
 oder persönliche Bewerbung.**

Spargelhof Elsholz GmbH
 Bahnhofsweg 2a • 14547 Beelitz / OT Elsholz
 ☎ 033204 / 617741 • kontakt@spargelhof-elsholz.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
 Dann sind wir für Sie da.

**In Ihrer Region
 seit 1998**

**STEINHARDT
 IMMOBILIEN**

☎ 033841 • 44190
www.steinhardtimmobilien.de



Konzack
 Heizung Sanitär GmbH
 – Meisterbetrieb –

► Öl-/Gasheizungen
 ► Solar-/PV-Anlagen
 ► Holz-/Pellettheizungen
 ► Wartung/Reparatur

Tel.: 033841/423 29
www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de

SEEHAUS SCHULZE
 RECHTSANWÄLTE
 IHR GUTES RECHT ...

SEBASTIAN SEEHAUS RECHTSANWALT ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT STRAF-, VERKEHRS- UND ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT KANZLEI WERDER: LUISE-JAHN-STRASSE 1 14542 WERDER Fon: 0 33 27 / 56 95 11 Fax: 0 33 27 / 56 95 88 WWW.SEEHAUS.SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE	JANA SCHULZE FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT ARBEITS-, FAMILIEN-, UND SOZIALRECHT KANZLEI BAD BELZIG: SANDBERGERTSR. 8 14806 BAD BELZIG Fon: 03 38 41 / 60 20 Fax: 03 38 41 / 3 10 05
---	---

Ostern in Sicht!
 Grüßen Sie Ihre Kunden und Partner.



Anzeige buchen: Heimatblatt Brandenburg Verlag
 und Timo Schönefeld
 Tel.: (03382) 706 78 51 • Mobil: 0162 67 25 993
 E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de